

Erfurt 29 04 2022

Stellungnahme zur
Institutionellen
Reakkreditierung des
Bard College Berlin

IMPRESSUM

Stellungnahme zur Institutionellen Reakkreditierung des Bard College Berlin

Herausgeber

Wissenschaftsrat
Scheidtweilerstraße 4
50933 Köln
www.wissenschaftsrat.de
post@wissenschaftsrat.de

Drucksachenummer: Drs. 9673-22

DOI: <https://doi.org/10.57674/7vng-s840>

Lizenzhinweis: Diese Publikation wird unter der Lizenz Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0) veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>.



Veröffentlicht

Köln, Mai 2022

INHALT

Vorbemerkung	5
A. Kenngrößen	7
B. Akkreditierungsentscheidung	11
Anlage: Bewertungsbericht zur Institutionellen Reakkreditierung des Bard College Berlin	17
Mitwirkende	57

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, der im Auftrag der Länder Institutionelle Akkreditierungen und Konzeptprüfungen durchführt. Dabei handelt es sich um Verfahren der länderübergreifenden Qualitätssicherung nichtstaatlicher Hochschulen in ihrer Eigenschaft als staatlich beliehene Einrichtungen des tertiären Bildungssektors. Die Verfahren sichern die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung und dienen dem Schutz der Studierenden sowie privater und öffentlicher Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung ist die zentrale Frage zu beantworten, ob es sich bei der zu prüfenden Einrichtung um eine Hochschule handelt, an der Leistungen in Lehre und Forschung bzw. Kunstausübung erbracht werden, die anerkannten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Maßstäben entsprechen. Dazu wird geprüft, ob eine Einrichtung die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit erfüllt. In Verfahren der Institutionellen Reakkreditierung werden dabei auch die Ergebnisse der vorangegangenen Akkreditierung und der Umgang der Hochschule mit Voraussetzungen, Auflagen und Empfehlungen berücksichtigt. Zusätzlich fließen der institutionelle Anspruch und die individuellen Rahmenbedingungen einer Hochschule in die Bewertung ein.

Die Verfahrensgrundlage bildet der Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 4395-15). |² Die Akkreditierung erfolgt befristet. Durch die Veröffentlichung seiner Akkreditierungsentscheidungen trägt der Wissenschaftsrat zur Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit tertiärer Bildungsangebote bei.

|¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4419-00.html>.

|² Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen (Drs. 4395-15), Berlin Januar 2015, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4395-15.html>.

- 6 Das Land Berlin hat mit Schreiben vom 25. Februar 2021 einen Antrag auf Reakkreditierung des Bard College Berlin gestellt. Der Vorsitzende des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrats hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt.

Der geplante Ortsbesuch beim Bard College Berlin konnte aufgrund des Ausbruchs der SARS-CoV-2-Pandemie nicht wie vorgesehen durchgeführt werden. In Abstimmung mit dem Präsidialausschuss und dem Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrats, dem Land Berlin und der Hochschule hat der Generalsekretär des Wissenschaftsrats beschlossen, anstelle des Ortsbesuchs eine Begutachtung mittels schriftlicher Befragung und Videokonferenz durchzuführen. Die Gespräche mit dem Bard College Berlin fanden am 16. und 17. September 2021 statt. Anschließend hat die Arbeitsgruppe einen Bewertungsbericht erarbeitet. Die Auswirkungen der Pandemie auf die weitere Entwicklung der Hochschule waren bis zur Verabschiedung der Stellungnahme durch den Wissenschaftsrat nicht absehbar. Sie konnten daher in der Akkreditierungsentscheidung nicht berücksichtigt werden. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrats sind. Ihnen weiß sich der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 24. und 25. März 2022 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Institutionellen Reakkreditierung des Bard College Berlin vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 29. April 2022 in Erfurt verabschiedet.

A. Kenngrößen

Das Bard College Berlin geht aus dem 1999 gegründeten European College of Liberal Arts hervor und ist seit Februar 2011 als Hochschule staatlich anerkannt. Die Einrichtung versteht sich als universitätsgleiche Hochschule und *Liberal Arts College* US-amerikanischer Prägung. Der Wissenschaftsrat sprach 2017 die Institutionelle Erstakkreditierung aus. |³ Diese war mit einigen Empfehlungen und mehreren Auflagen verbunden. Die Erfüllung der Auflagen hat der Akkreditierungsausschuss vor Aufnahme des Reakkreditierungsverfahrens bestätigt.

Das Bard College verfolgt das Ziel, die Tradition der Liberal Arts-Bildung in Deutschland zu etablieren. Zu diesem Zweck bietet es zwei interdisziplinär angelegte geistes- und sozialwissenschaftliche Bachelorstudiengänge mit künstlerischen Anteilen an. Profilvermerkmale sind aus Sicht des Bard College u. a. die gezielte Förderung künstlerisch-musischer und sozialer Kompetenzen, Lehre in Kleingruppen sowie die enge fachliche und außerfachliche Begleitung der Studierenden. Zudem soll das zivilgesellschaftliche Bewusstsein der Studierenden durch curriculare Elemente sowie auch außerhalb des Lehrplans wie etwa im Civic Engagement-Programm gefördert werden.

Kooperationsbeziehungen pflegt das Bard College Berlin insbesondere als Mitglied des Higher Education Support Program (HESP) und des Open Society University Network (OSUN) |⁴ mit den weiteren Mitgliedern dieser Netzwerke. Beide werden durch die Open Society Foundation finanziert. Ziele sind u. a. eine Stärkung des globalen universitären Austauschs in Forschung und Lehre, die Förderung offener Gesellschaften und die Unterstützung bürgerlichen Engagements. Darüber hinaus kooperiert die Hochschule in den Bereichen Kunstgeschichte und Wissenschaftsgeschichte mit der Technischen Universität Berlin und mit dem Max-Planck-Institut für Wissenschaftsgeschichte sowie zu Zwecken des bürgerlichen Engagements der Studierenden mit diversen nichtwissenschaftlichen Akteuren im Berliner Umfeld.

|³ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung des Bard College Berlin (Drs. 5930-17), Berlin Januar 2017, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5930-17.html>.

|⁴ Das Open Society University Network (OSUN) besteht aus 33 Institutionen aus aller Welt u. a. dem Institut für Wissenschaften vom Menschen in Wien und dem Hochschulinstitut für internationale Studien und Entwicklungen in Genf.

- 8 Die Hochschule betont die Förderung von Diversität und Chancengleichheit als eines ihrer wesentlichen Prinzipien. Dafür hat sie einen *Campus Diversity, Equity and Inclusion Officer* eingesetzt und sieht die obligatorische Teilnahme an Diversitätsworkshops für Studierende und Personal vor.

Trägerin des Bard College Berlin ist eine gleichnamige gGmbH mit Sitz in Berlin. Ihre alleinige Gesellschafterin ist das Bard College Annandale mit Sitz in Annandale-on-Hudson, eine im US-Bundesstaat New York staatlich anerkannte private Universität, die ausschließlich gemeinnützige Zwecke verfolgt. Das *Board of Trustees* der Betreiberhochschule fungiert als Gesellschafterversammlung der Trägergesellschaft. Die derzeit zwei von der Betreiberin eingesetzten Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer der Trägergesellschaft erfüllen zugleich die Kanzlerfunktion (*Managing Directors*) am Bard College Berlin. Einer von ihnen ist zugleich *Chief Financial Officer* des Bard College Annandale. Die Hochschulleitung des Bard College Berlin setzt sich zusammen aus den *Managing Directors* als wirtschaftlicher Leitung, der bzw. dem *Dean* und einer bzw. einem oder mehreren *Associate Dean(s)* (derzeit: eine *Associate Dean*) sowie ein oder zwei *Bard Representative(s)* als Vertreterin bzw. Vertreter der Betreiberin. Letztere überwachen die Einhaltung der Standards, die für die Erlangung des US-amerikanischen Bachelorgrads erforderlich sind. Die Funktion ist derzeit nicht besetzt, da einer der *Managing Directors* die damit verbundenen Aufgaben übernimmt. Die Hochschulleitung trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben der Hochschule und die Wahrung ihrer Ziele. Weitere Organe des Bard College Berlin sind der akademische Senat und das Kuratorium (*Academic Advisory Board*). Entscheidungen der Hochschulleitung werden im Konsens getroffen. Falls ein solcher nicht zu erreichen ist, entscheidet die bzw. der *Dean* nach Beratung mit der Trägergesellschaft. Die akademische Leitung der Hochschule sowie u. a. die Vertretung der Hochschule nach außen und die Qualitätssicherung obliegen der bzw. dem *Dean*. Alle Mitglieder der akademischen Hochschulleitung (*Dean* und *Associate Dean* bzw. *Associate Deans*) werden durch das Kuratorium und den akademischen Senat bestellt. Eine Wiederwahl sowie eine Abberufung aus wichtigem Grund sind möglich. Die Ernennung der bzw. des *Dean* bedarf der Zustimmung der Trägergesellschaft.

Der akademische Senat ist das zentrale Selbstverwaltungsorgan. Er entscheidet über die akademischen Angelegenheiten der Hochschule, so etwa gemeinsam mit dem Kuratorium über die Bestellung der akademischen Leitung, über Grundsätze von Lehre und Studium, Einführung neuer Studiengänge, Einsetzung von Berufungskommissionen und Festlegung von Denominationen. Zudem hat der akademische Senat ein Initiativrecht zur Änderung der Satzung. Satzungsänderungen bedürfen der Zustimmung des Kuratoriums. Akademischen Entscheidungen, die finanzielle Auswirkungen haben, muss die Trägergesellschaft zustimmen. Mit Stimmrecht im Senat vertreten sind die bzw. der *Dean* (Vorsitz), die *Associate Deans*, alle hauptberuflich tätigen Professorinnen und Professoren sowie durch Wahl zwei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw.

Mitarbeiter, eine Vertretung des administrativen Personals und zwei Studierende. Mitglieder ohne Stimmrecht sind die Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer sowie ggf. die *Bard Representative(s)*.

Das Kuratorium setzt sich aus bis zu sieben Mitgliedern (derzeit: vier) zusammen, darunter die Präsidentin bzw. der Präsident sowie zwei weitere akademische Leitungsmitglieder des Bard College Annandale. Die übrigen Mitglieder werden durch die Gesellschafterversammlung gewählt. Seine Aufgaben umfassen u. a. die Ernennung der bzw. des *Dean* und *Associate Dean* gemeinsam mit dem akademischen Senat, die Beratung der Hochschulleitung hinsichtlich des Studienprogramms sowie die Zustimmung zu Berufungen und Entfristungen von Professorinnen und Professoren. Die Hochschule verfügt zudem über einen internationalen Beirat (*Board of Governors*), bestehend aus den Leitungsmitgliedern des Bard College Berlin und Personen des öffentlichen Lebens, die von seinem *Nominating Committee* ernannt werden. Er gibt der Hochschule strategische Impulse für ihre Arbeit, betreibt Fundraising und leistet Unterstützung bei der Vernetzung.

Die Verantwortung für die Qualitätssicherung liegt bei der bzw. dem *Dean*. Sie bzw. er leitet das *Curriculum Committee*, das maßgebliche Gremium für die interne Evaluierung von Studium und Lehre, das eng mit der Studierendenschaft und deren *Studies Committee* kooperiert.

Im Wintersemester 2021/22 beschäftigte die Hochschule zehn hauptberufliche Professorinnen und sieben Professoren in einem Stellenumfang von 16,2 VZÄ (davon 1,75 VZÄ in der Hochschulleitung). Das Betreuungsverhältnis von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren zu Studierenden lag im Wintersemester 2021/22 bei rund 1:14. Im akademischen Jahr 2020 wurde die Lehre in beiden Studiengängen mehrheitlich von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren erbracht. Reduktionen des Lehrdeputats können gewährt werden für besondere Betreuungsaufgaben oder drittmittelfinanzierte Forschungsprojekte. Professorinnen und Professoren des Bard College erhalten zudem alle fünf Jahre ein Forschungssemester. Sie sind verpflichtet, sich in der akademischen Selbstverwaltung zu engagieren und in mindestens einem Ausschuss der Hochschule mitzuwirken.

Der Stellenumfang für das sonstige wissenschaftliche Personal belief sich auf 10,1 VZÄ (Stand Wintersemester 2021/22). Die Ausstattung mit nichtwissenschaftlichem Personal umfasste 38,5 VZÄ.

Im Wintersemester 2021/22 waren in den beiden programmakkreditierten, englischsprachigen Vollzeitpräsenzstudiengängen des Bard College Berlin, „Humanities, the Arts, and Social Thought“ und „Economics, Politics, and Social Thought“ knapp 230 Studierende eingeschrieben. Absolventinnen und Absolventen erhalten einen US-amerikanischen Bachelorabschluss und, sofern eine deutsche

oder in Deutschland anerkannte Hochschulzugangsberechtigung vorliegt, zugleich einen deutschen Abschluss.

Die Forschung am Bard College setzt sich geistes- und sozialwissenschaftlich mit den Gründen, Determinanten und Konsequenzen gesellschaftlichen Engagements auseinander und bezieht zusätzlich zeitgenössische politische und soziale Themen ein wie beispielsweise erzwungene Migration. Damit will die Einrichtung den Interessen einer gerechten und partizipatorischen Gesellschaft dienen.

Das Anreizsystem zur Förderung der Forschung umfasst außer Forschungsemestern und Deputatsreduktionen u. a. ein *Development Office*, das die Hochschulmitglieder bei der Mittelbeantragung und Projektdurchführung unterstützt. Eine Forschungskommission berät zweimal jährlich über Forschungsaktivitäten und Drittmittelanträge. Mit dem monatlich stattfindenden *Faculty Colloquium* schafft die Hochschule einen Anlass für den interdisziplinären Austausch und die Vernetzung zu Forschungszwecken. Das Forschungsbudget der Hochschule umfasste nach Angaben der Hochschule in den Jahren 2020 und 2021 insgesamt jeweils 30 Tsd. Euro zur Finanzierung z. B. von Konferenzreisen und Literatur- bzw. Materialbeschaffung.

In den Jahren 2018 bis 2020 haben sich die Einnahmen aus Spenden, Förder- und Drittmitteln von 30 Tsd. Euro auf 912 Tsd. Euro pro Jahr erhöht. Im Jahr 2021 rechnete die Hochschule mit vertraglich bereits zugesicherten Einnahmen in Höhe von 1,7 Mio. Euro. Eine der Hauptquellen für externe Mittel stellt das OSUN dar.

An ihrem Standort in Berliner-Niederschönhausen verfügt die Hochschule über zwölf Gebäude, die sich ganz überwiegend im Besitz der Betreiberin oder der Trägerin befinden. Fünf von ihnen dienen als Studierendenwohnheime mit insgesamt rd. 220 Plätzen. Die Hochschule beginnt in Kürze auf Bestandsgrundstücken mit der Errichtung eines Gebäudes für die bildenden, darstellenden und digitalen Künste, die bislang in einer sanierten Fabrik angesiedelt sind.

Die Bibliothek verfügt über rd. 10 Tsd. Einheiten, zzgl. der Zeitschriftenkollektionen von JSTOR und EBSCO sowie den Film-Streaming-Dienst Kanopy. Der jährliche Anschaffungsetat der Bibliothek betrug durchschnittlich in den letzten drei Jahren rd. 72 Tsd. Euro. Die Mitglieder der Hochschule haben zudem Zugang zu den Ressourcen der Staatsbibliothek zu Berlin und den Online-Bibliothekressourcen des Bard College Annandale.

Die Einnahmen der Hochschule stammen zu 72 % aus Studienentgelten, die sich auf rd. 22 Tsd. Euro jährlich pro Studierenden belaufen, ggf. zzgl. Wohn- und Verpflegungskosten. Weitere 20 % der Einnahmen stammen aus Spenden, Förder- und Drittmitteln. Die Betreiberhochschule hat gegenüber dem Bard College erklärt, unbefristet dessen Verluste zu tragen. Solche Zuwendungen der Betreiberinstitution waren in den letzten drei Jahren vor Beginn der Pandemie nicht mehr erforderlich.

B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens geprüft, ob das Bard College Berlin die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulwürdigkeit und die im Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung festgelegten Kriterien erfüllt. Diese Prüfung stützt sich im Wesentlichen auf die Bewertung der in Lehre und Forschung erbrachten Leistungen sowie der dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen durch die Arbeitsgruppe. Grundlage der Prüfung sind der institutionelle Anspruch und die spezifischen Rahmenbedingungen der Einrichtung. Die Prüfung hat ergeben, dass das Bard College Berlin den wissenschaftlichen Maßstäben einer Hochschule entspricht. Der Wissenschaftsrat gelangt somit zu einer positiven Akkreditierungsentscheidung.

Das Bard College Berlin stellt als einziges eigenständiges *Liberal Arts-College* eine Besonderheit in der deutschen Hochschullandschaft dar. Der Wissenschaftsrat würdigt, dass die Hochschule ein breitgefächertes studentisches Engagement innerhalb und außerhalb der Hochschule fördert. Das Fächerspektrum ist sinnvoll abgestimmt. Hervorzuheben ist außerdem die Internationalität der Hochschule, die sich in der Zusammensetzung der Studierendenschaft und der Professorenschaft aber auch in den Kooperationsbeziehungen ausdrückt. Das Bard College Berlin wird den postulierten Alleinstellungsmerkmalen und den mit einem Liberal Arts-Programm verbundenen Anforderungen somit umfänglich gerecht.

Ihre Kooperationsbeziehungen hat die Hochschule in den letzten Jahren sinnvoll ausgeweitet und dabei sowohl die internationale Vernetzung als auch die Einbindung in die Berliner Wissenschaftslandschaft vorangetrieben. Im Bereich der Lehrkooperationen könnte die Zusammenarbeit mit den Berliner Hochschule jedoch noch ausgeweitet werden. Nicht nur in dieser Hinsicht ist eine Stärkung der Autonomie der Hochschule ratsam, die u. a. durch eine systematische Einbindung ihres professoralen Personals in die Diskussionen und Entscheidungen der Hochschulleitung und der Betreiberhochschule zur strategischen Entwicklung zu erreichen ist.

Die Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen des Bard College sind von wenigen Ausnahmen abgesehen hochschuladäquat. So ist der Senat der Hochschule mit den wesentlichen Aufgaben der akademischen Selbstverwaltung betraut, die er angemessen wahrnimmt. Dies betrifft in der Praxis auch die Wahl der akademischen Hochschulleitung. Gleichwohl ist der Prozess, der zur Ernennung von *Dean* und *Associate Dean* führt, formal bislang unzureichend geregelt. So gilt laut Hochschulsatzung lediglich die Vorgabe, dass der Senat und das Kuratorium diese gemeinsam verantworten, im Fall der Ernennung der bzw. des *Dean* unter Zustimmung der Gesellschafterversammlung. Die Möglichkeit, die mit akademischen Aufgaben betrauten Mitglieder der Hochschulleitung unter maßgeblicher Mitwirkung des Senats abzurufen, fehlt bislang gänzlich. Zudem erscheint das Stimmrecht der akademischen Hochschulleitung im Senat angesichts ihrer auch ansonsten weitreichenden Kompetenzen als nicht angemessen.

Die Einflussmöglichkeiten der Betreiberhochschule Bard College Annandale sind zuletzt entsprechend den Auflagen aus dem letzten Akkreditierungsverfahren eingeschränkt worden. Dennoch können laut Hochschulsatzung der Hochschulleitung des Bard College weiterhin eine bzw. ein oder mehrere *Bard Representative(s)* angehören, wodurch die aus der Berliner Professorenschaft gewählte akademische Leitung aus *Dean* und *Associate Dean(s)* innerhalb der Hochschulleitung in die Minderheit geraten kann. Mit Blick auf das stabile Selbstverständnis der Hochschule als *Liberal Arts-College* US-amerikanischer Prägung fällt auf, dass professorale Expertise aus dem deutschen und europäischen Wissenschaftssystem in den externen Gremien zur Aufsicht und Beratung der Hochschule fehlt und die akademische Selbstverwaltung an deren Zusammensetzung nicht beteiligt wird.

Das Bard College Berlin verfügt für eine Hochschule dieser Struktur und Größenordnung mit Stellen im Umfang von 16,2 VZÄ über eine großzügig bemessene professorale Ausstattung. Es sind nahezu alle Inhaltsbereiche der Kerncurricula mit hauptberuflichen Professuren unterlegt. Die Professorinnen und Professoren sind ganz überwiegend in Vollzeit beschäftigt. Die aktuelle Ausstattung mit sonstigem wissenschaftlichen sowie mit nichtwissenschaftlichem Personal ist angemessen.

In der Berufungspraxis erfüllt das Bard College weitgehend die Anforderungen des Wissenschaftsrats an wissenschaftsadäquate Berufungsverfahren, einschließlich einer angemessenen Beteiligung des Senats und der Einbeziehung externer professoraler Expertise. Mittlerweile wird auch eine Studierendenvertretung in die Berufungskommission eingebunden, wenngleich dies noch nicht formal verpflichtend geregelt ist. Nicht nachvollziehbar sind hingegen die Kompetenzen des Kuratoriums. Dieses muss Berufungsentscheidungen sowie auch Vertragsentfristungen stets zustimmen, wobei nicht ausgeschlossen wird, dass eine etwaige Ablehnung aus Gründen erfolgen kann, welche die wissenschaftliche Qualifikation der Kandidatin bzw. des Kandidaten betreffen.

Das gesamte wissenschaftliche Personal profitiert von einem hohen Freiheitsgrad und einer guten kollegialen Atmosphäre. Dies führt zu einer hohen Identifikation der Beschäftigten mit ihrer Einrichtung und wirkt förderlich auf die Leistungen in der Lehre und Forschung.

Die Studiengänge erfüllen den Liberal Arts-Bildungsanspruch umfänglich. Die gelingende Interdisziplinarität des Studium und die seminarbasierte Lehre in kleinen Lerngruppen begünstigen eine starke Aktivierung sowie eine breite Bildung und Kompetenzzaneignung der Studierenden. In besonderer Weise zeichnen sich Studium und Lehre zudem durch ihre Internationalität aus. Hervorzuheben sind die Rahmenbedingungen des Studiums, zu denen die sehr gute Betreuungsrelation sowie das vielfältige Angebot an nichtfachlichen Beratungs- und Betreuungsleistungen zählen. Es gelingt der Hochschule, die finanzielle Belastung der Studierenden durch die vergleichsweise hohen Studienentgelte mittels zahlreicher (Teil-)Erlasse abzumildern.

Die Verantwortung für das interne Qualitätsmanagement ist in der Hochschulleitung verankert. Der Qualitätssicherung von Studium und Lehre misst das Bard College einen erkennbar hohen Stellenwert bei. Die üblichen Instrumente der Qualitätssicherung sind vorhanden und werden sinnvoll und gezielt zur Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen eingesetzt. Mit der individuellen Fortschrittsanalyse geht die Hochschule über diesen Standard hinaus.

Die Forschungsleistung des Bard College Berlin bewegt sich nach Einschätzung der Arbeitsgruppe auf einem angemessenen Niveau, was sich etwa in den Publikationsleistungen und an der Einbindung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in ihre internationalen Fachgemeinschaften ausdrückt. Das geringe Lehrdeputat und die guten Rahmenbedingungen einschließlich der Forschungsanreize wirken begünstigend auf die Forschungsaktivitäten. Die Finanzierung der Forschung ist insgesamt auskömmlich. Insbesondere die beim OSUN und bei Stiftungen eingeworbenen Drittmittel sind in den letzten Jahren in beachtlichem Umfang angewachsen. Wettbewerblich eingeworbene Drittmittel der deutschen und europäischen Forschungsförderung sowie die Beteiligung an Verbundprojekten spielen hingegen eine geringe Rolle. Dies könnte mit dem zu geringen Budget zusammenhängen, das für die Anbahnung solcher Projekte abgerufen werden kann.

Die räumliche und sächliche Ausstattung der Hochschule ist dem Studienangebot, dem fachlichen Profil und der aktuellen Größe als angemessen einzuschätzen. Eine Ausnahme stellen die Räumlichkeiten für die künstlerische Ausbildung und Praxis dar, für die jedoch bereits ein Neubau in Planung ist.

Die Literaturversorgung und die Zugangsmöglichkeiten zu elektronischen Ressourcen für die Angehörigen des Bard College haben sich in den letzten Jahren verbessert und sind nun in allen relevanten fachlichen Feldern in adäquater Weise sichergestellt. Ein hinreichendes Anschaffungs- und Lizenzbudget steht

- 14 zur Verfügung. Das eigene Angebot wird durch die bestehenden Kooperationen, u. a. mit dem Bard College Annandale, und die Nutzungsmöglichkeiten anderer Berliner Bibliotheken ergänzt.

Die wirtschaftliche Situation des Bard College Berlin hat sich wegen erhöhter Einnahmen aus Studienentgelten und der stark ausgeweiteten Einwerbung von Drittmitteln und Spenden verbessert, hängt aber weiterhin von der unbefristeten Zusage der Betreiberhochschule ab, Fehlbeträge auszugleichen. Diese Zusage ist als belastbar zu bewerten. Wegen des Entfalls von Sommerkursen und aufgrund der ausgesprochen internationalen studentischen Klientel ist die Hochschule in besonderer Weise von pandemiebedingten Ertragsausfällen betroffen gewesen, rechnet jedoch nachvollziehbar mit einer finanziellen Erholung. Der prognostizierte Studierendenaufwuchs liegt grundsätzlich in einem plausiblen Bereich. Die künftigen Spenden- und Drittmiteleinnahmen der Hochschule sind angesichts der erfolgreichen Akquise der letzten Jahre konservativ prognostiziert.

Der Wissenschaftsrat verbindet seine positive Akkreditierungsentscheidung mit folgenden Auflagen:

- _ Die Satzung der Hochschule muss um ein geregeltes Verfahren zur Abberufung der mit akademischen Aufgaben betrauten Mitglieder der Hochschulleitung unter maßgeblicher Mitwirkung des Senats ergänzt werden.
- _ Die Mitwirkung der Studierenden in den Berufungsverfahren darf nicht optional auf Wunsch der Studierendenschaft erfolgen, sondern muss als feste Regel in der Berufsordnung verankert werden. Die Berufsordnung muss zudem um eine Regelung ergänzt werden, die sicherstellt, dass das Kuratorium eine von der Hochschule zur Einstellung vorgeschlagene Person oder eine Entfristung nicht aus Gründen ablehnen darf, die die wissenschaftliche Qualifikation der Kandidatin bzw. des Kandidaten betreffen.

Der Wissenschaftsrat spricht darüber hinaus die folgenden Empfehlungen aus, die er für eine weiterhin positive Entwicklung des Bard College Berlin als zentral erachtet:

- _ Zur Stärkung der Autonomie des Bard College Berlin gegenüber der Betreiberhochschule in den USA sollte der Senat, der das komplette professorale Personal umfasst, systematischer und frühzeitig in die Diskussionen und Entscheidungen der Hochschulleitung und der Betreiberhochschule zur strategischen Entwicklung eingebunden werden. Auch sollte er an der Zusammenstellung des Aufsichtsrats und des Internationalen Beirats beteiligt werden. Ferner empfiehlt es sich, in diesen Gremien professorale Expertise mit guter Kenntnis des europäischen und deutschen Wissenschaftssystems zu ergänzen.
- _ Um die Ausgewogenheit innerhalb der Hochschulleitung zu wahren, sollte mittels Satzungsänderung für jede Konstellation sichergestellt werden, dass

die Hochschulleitung mindestens zur Hälfte aus *Dean* und *Associate Dean* bzw. *Deans* besteht.

- _ Im Zuge der beauftragten Satzungsanpassung sollte die Hochschule auch die Regelungen zur Wahl und Bestellung von *Dean* und *Associate Dean* präzisieren. Die genaue Ausgestaltung der Prozesse und Mitwirkungsrechte sollte für Wahl und Abberufung harmonisiert sein.
- _ Die bzw. der *Dean* sollte angesichts ihrer bzw. seiner vergleichsweise weitreichenden Kompetenzen als akademische Hochschulleitung im Senat nicht über das Stimmrecht verfügen.
- _ Die Hochschule sollte ihr Forschungsbudget deutlich erhöhen, insbesondere um die Anbahnung von eigenständigen Forschungsprojekten und Verbundprojekten im Rahmen der deutschen und EU-Forschungsförderprogrammen zu erleichtern.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat die weiteren Anregungen und Einschätzungen der Arbeitsgruppe zu eigen.

Der Wissenschaftsrat spricht eine Reakkreditierung für zunächst fünf Jahre aus. Die Auflagen sind innerhalb eines Jahres zu erfüllen. Das Land Berlin wird gebeten, den Akkreditierungsausschuss rechtzeitig über die Auflagenerfüllung zu unterrichten. Sollten die Auflagen fristgerecht erfüllt werden, verlängert sich der Akkreditierungszeitraum um weitere fünf auf zehn Jahre. In diesem Falle sähe der Wissenschaftsrat keine Notwendigkeit mehr, weitere Institutionelle Reakkreditierungen durchzuführen. Unabhängig davon steht es dem Land Berlin frei, anlassbezogen auch weitere Begutachtungen beim Wissenschaftsrat zu beantragen.

Anlage: Bewertungsbericht
zur Institutionellen Reakkreditierung
des Bard College Berlin

2022

Drs. 9572-22
Köln 24 03 2022

Bewertungsbericht	21
I. Institutioneller Anspruch, Profil und Entwicklungsziele	22
I.1 Ausgangslage	22
I.2 Bewertung	24
II. Leitungsstruktur, Organisation und Qualitätsmanagement	26
II.1 Ausgangslage	26
II.2 Bewertung	30
III. Personal	32
III.1 Ausgangslage	32
III.2 Bewertung	35
IV. Studium und Lehre	37
IV.1 Ausgangslage	37
IV.2 Bewertung	40
V. Forschung und Kunstausbübung	42
V.1 Ausgangslage	42
V.2 Bewertung	44
VI. Räumliche und sächliche Ausstattung	45
VI.1 Ausgangslage	45
VI.2 Bewertung	47
VII. Finanzierung	47
VII.1 Ausgangslage	47
VII.2 Bewertung	48
Anhang	49

Bewertungsbericht

Das Bard College Berlin geht aus dem 1999 gegründeten *European College of Liberal Arts* hervor und wurde im Februar 2011 vom Land Berlin für zunächst fünf Jahre als Hochschule befristet staatlich anerkannt. Im Januar 2017 wurde die Hochschule für fünf Jahre akkreditiert. |⁵ Das Land Berlin verlängerte die staatliche Anerkennung bis zum 31. Januar 2022.

Das Bard College hat seinen Sitz im Berliner Bezirk Pankow und wird von der US-amerikanischen Hochschule Bard College Annandale (Bard-Annandale) betrieben. Es bietet seinen knapp 230 Studierenden (Wintersemester 2020/21) die beiden international und interdisziplinär ausgerichteten Bachelor-Studiengänge „Humanities, the Arts, and Social Thought“ und „Economics, Politics, and Social Thought“ an.

Die Institutionelle Akkreditierung im Jahr 2017 verband der Wissenschaftsrat mit folgenden Auflagen:

- _ Die Betreiberhochschule Bard-Annandale muss künftig auf ihre aktuell weitreichenden Mitwirkungsrechte in den Selbstverwaltungsgremien verzichten. Auch muss die Satzung sicherstellen, dass der Senat auf Antrag eines seiner Mitglieder in Abwesenheit von Vertreterinnen oder Vertretern der Trägergesellschaft tagen und seine Entscheidungen treffen kann.
- _ Die Berufungskommissionen der Hochschule müssen künftig ohne *Bard Representatives* zusammengesetzt sein.
- _ Dem Senat der Hochschule muss ein Initiativrecht bei Änderungen der Satzung eingeräumt werden.
- _ Die Satzung muss im Hinblick auf die Zustimmungspflicht der Trägergesellschaft zu Entscheidungen, die im Rahmen der akademischen Selbstverwaltung vom Bard College Berlin getroffen werden (§ 4 Abs. 2), um eine Regelung ergänzt werden, die rein akademische Belange hiervon ausnimmt.

Die Auflagenerfüllung wurde vom Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrats auf seiner Sitzung am 18. September 2019 bestätigt.

|⁵ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung des Bard College Berlin (Drs. 5930-17), Berlin Januar 2017, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5930-17.html>.

Der Wissenschaftsrat sprach ferner Empfehlungen für die weitere Entwicklung der Hochschule aus. So wurde ihr u. a. nahegelegt, ihr Forschungsbudget deutlich zu erhöhen, das wissenschaftliche nichtprofessorale Personal auszubauen und sich stärker um kompetitive Drittmittel für Forschungsprojekte zu bemühen. Daneben gab der Wissenschaftsrat Empfehlungen zur Governance, zu den Berufungsverfahren, zur Ausweitung der strategischen Kooperationen und zur Verbesserung der Literaturversorgung der Studierenden.

I. INSTITUTIONELLER ANSPRUCH, PROFIL UND ENTWICKLUNGSZIELE

I.1 Ausgangslage

Das Bard College Berlin versteht sich als universitätsgleiche Hochschule und *Liberal Arts College* im US-amerikanischen Sinne. Es wurde 1999 als European College of Liberal Arts mit dem Ziel gegründet, die Tradition der Liberal Arts-Bildung in Deutschland zu etablieren und in diesem Zusammenhang weniger fachgebundene, dafür interdisziplinär angelegte universitäre Bildungsangebote zu etablieren. In seinen ersten Jahren bot das Bard College zunächst Sommerprogramme für Studierende anderer Hochschulen sowie ein *Academy Year* zur Vorbereitung auf ein Hochschulstudium an (vgl. Kap. IV.1). Im Jahr 2009 wurde der erste Bachelorstudiengang mit geistes- und kunstwissenschaftlicher Ausrichtung eingeführt, für den seit der ersten Programmakkreditierung im Jahr 2013 auch ein deutscher Bachelorabschluss verliehen werden kann. 2014 wurde das Studienangebot um einen sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiengang erweitert. Ein Ausbau des Studienangebots um Masterstudiengänge ist nach Angaben der Hochschule derzeit nicht vorgesehen.

Die interdisziplinäre geistes- und sozialwissenschaftliche Ausrichtung sowie die gezielte Förderung künstlerisch-musischer und sozialer Kompetenzen sind Profileigenschaften der Hochschule. Ein weiteres Profilvermerkmal sieht das Bard College in seiner internationalen Ausrichtung mit derzeit knapp 230 Studierenden aus mehr als 60 Ländern.

Als Alleinstellungsmerkmal führt die Hochschule den an US-amerikanischen Colleges bekannten Kleingruppenunterricht an, der mit den hohen Ansprüchen des deutschen Bildungssystems verbunden ist. Auch die Möglichkeit, dass Absolventinnen und Absolventen des Bard College Berlin neben dem US-amerikanischen Bachelorabschluss in „Liberal Arts and Sciences“ zugleich den deutschen Bachelorabschluss erhalten können, wird als Alleinstellungsmerkmal angegeben. Zudem wird die enge Begleitung der Studierenden durch ein umfangreiches Angebot an fachlicher und außerfachlicher Beratung und Betreuung hervorgehoben.

Durch seine institutionelle Anbindung an Bard-Annandale als Betreiberin (vgl. Kap. II.1) ist das Bard College Berlin Mitglied des Higher Education Support

Program (HESP) der Open Society Foundation, ein Netzwerk von Hochschulen, die bestrebt sind, die Liberal Arts-Bildung in Staaten und Gesellschaften zu fördern, deren demokratische Werte gefährdet sind |⁶. Um den globalen universitären Austausch in Forschung und Lehre zu fördern, offene Gesellschaften durch Unterstützung des bürgerlichen Engagements zu stärken und Zugänge zur Universitätsausbildung für Menschen zu ermöglichen, die bislang nur eingeschränkte Chancen auf ein Hochschulstudium haben, hat das Bard College Berlin im Jahr 2020 das Open Society University Network (OSUN) |⁷, das eine Erweiterung des HESP-Netzwerks darstellt, federführend mit aufgebaut. Während der Corona-Pandemie engagierte es sich aktiv für die Bereitstellung von Ressourcen für die digitale Lehre, die nun allen Professorinnen bzw. Professoren sowie Lehrenden des Netzwerks zugänglich sind.

Die Hochschule betont die eng mit den *Liberal Arts* zusammenhängenden gesellschaftlichen Ideale des Zugangs zur tertiären Bildung für benachteiligte Studierende. Bis Juni 2021 bereitete sie daher im Rahmen der *Open Learning Initiative* (OLive) kleine Gruppen von Studierenden mit Fluchterfahrung auf eine Zulassung in Masterstudiengänge der Central European University (CEU) |⁸ vor, die ebenfalls Mitglied des OSUN ist. Ab September 2021 soll diese Initiative nach Angaben der Hochschule in ein Vorbereitungsjahr für Studierende mit Fluchterfahrung auf einen Bachelorstudiengang am Bard College Berlin umgewandelt werden. Diese neue Version des OLive Programms wird ebenfalls von OSUN unterstützt. Ab dem Jahr 2021 sollen zudem gemeinsam mit der CEU im Rahmen des SOCRATES-Programms Kurse in Berlin, Budapest und Wien für Erwachsene angeboten werden, die bisher keine Aussicht auf Hochschulbildung hatten. Das Programm wird laut Selbstbericht von OSUN finanziert und gemeinsam mit der CEU gestaltet.

Mit seinem Angebot adressiert das Bard College junge Erwachsene mit Interesse an einem interdisziplinären, englischsprachigen und international ausgerichteten Studium. Dabei möchte es einen Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit leisten und sich mit einem eigenen Stipendienprogramm insbesondere um Studienbewerberinnen und -bewerber mit unterschiedlichen sozioökonomischen Hintergründen bemühen. Auch geflüchtete Menschen werden als zu unterstützende

|⁶ Das Higher Education Support Program (HESP) der Open Society Foundation ermöglicht den wechselseitigen Transfer von Studierenden als auch den Austausch in Forschung und Lehre. Mitglieder sind neben dem Bard College Berlin und dem Bard-Annapolis College, die Central European University in Budapest, die Fakultät für Liberal Arts und Sciences an der staatlichen Universität Sankt Petersburg (Smolny College), das Al-Quds Bard College an der Al-Quds University im Westjordanland, die American University of Central Asia in Kirgisistan und die European Humanities University, eine weißrussische Hochschule im Exil in Vilnius.

|⁷ Das Open Society University Network (OSUN) besteht aus 33 Institutionen aus aller Welt u. a. dem Institut für Wissenschaften vom Menschen in Wien und dem Hochschulinstitut für internationale Studien und Entwicklungen in Genf.

|⁸ Die Central European University (CEU) ist eine im Jahr 1991 gegründete Privatuniversität mit Sitz in New York (USA), einem Campus in Budapest (Ungarn) und seit Juli 2019 mit einer Akkreditierung in Wien. Seit dem Studienjahr 2020/21 werden alle neu begonnenen Studienprogramme in Europa nur noch in Wien angeboten, die Universität behält den Standort Budapest allerdings für Forschungs- und Lehrtätigkeiten bei.

24 studentische Zielgruppe genannt und durch das seit 2015 bestehende *Program in International Education and Social Change* (PIECS) finanziell gefördert.

Die hochschulischen Kooperationen des Bard College Berlin beziehen sich neben internationalen Partnerschaften im Rahmen des OSUN sowie der Teilnahme am ERASMUS-Programm besonders auf wissenschaftliche und kulturelle Institutionen in Berlin. Gemeinsam mit dem Kulturlabor *Institute for Cultural Inquiry* (ICI), dem Max-Planck-Institut für Wissenschaftsgeschichte und dem Institut für Kunstwissenschaft und Historische Urbanistik der Technischen Universität Berlin werden Kurse angeboten oder es findet ein Austausch von Dozentinnen bzw. Dozenten statt. Zudem bestehen Kooperationen mit Einrichtungen in Berlin, die eine besondere Verbindung zu den USA oder zur Amerikanistik besitzen, wie beispielsweise das John-F.-Kennedy-Institut der Freien Universität Berlin, mit dem nach Angaben der Hochschule gemeinsame Veranstaltungen und Forschungsprojekte durchgeführt werden.

Für die kommenden Jahre gibt das Bard College als wesentliches Entwicklungsziel an, die Zahl der Studierenden in den beiden existierenden Bachelorstudiengängen auf 400 zu erhöhen und die Studienangebote in den Fächern Sozialwissenschaft, Kunstwissenschaft und ästhetische Theorie auszuweiten. Dafür beabsichtigt die Hochschule die Einrichtung weiterer Professuren und die Gründung eines *Center for Creative Practices*, das neue Entwicklungen in zeitgenössischer Kunst in Lehre und Forschung verbinden soll.

Die Hochschule betont die Förderung von Diversität und Chancengleichheit als eines ihrer wesentlichen Prinzipien. Dafür hat sie einen *Campus Diversity, Equity and Inclusion Officer* als Ansprechpartner für die Studierenden eingesetzt, der auch für die Organisation von Veranstaltungen zur Förderung der Inklusivität zuständig ist. Zudem sieht das Bard College Berlin die obligatorische Teilnahme an *Diversity-Workshops* für Studierende und sein Personal vor. Es verpflichtet sich nach eigenen Angaben, jede Art von Diskriminierung zu unterbinden und ggf. zu ahnden. Die Regelwerke dazu sind Bestandteil des *Student Handbook*.

1.2 Bewertung

Das Bard College Berlin ist das einzige eigenständige Liberal Arts College in Deutschland. Es weist u. a. mit Blick auf das Personal und seine fachliche Ausrichtung überwiegend universitäre Merkmale auf, bietet jedoch weder Programme des zweiten Studienzyklus an, noch verfügt es über das Promotionsrecht. Auch ohne das Angebot eigener Masterprogramme ist das Studium sichtbar auf eine Fortführung des Studiums an anderen Hochschulen und nicht vorrangig auf eine direkt anschließende Berufstätigkeit ausgerichtet. Für die Einordnung als universitäre Einrichtung sprechen ferner die fachliche Orientierung und die Forschungsleistung der Hochschule.

Nach Einschätzung der Arbeitsgruppe bereichert das Bard College Berlin die deutsche Hochschullandschaft durch seinen eigenständigen Charakter und trägt zur Differenzierung des Hochschulsystems bei. In besonderer Weise wird gewürdigt, dass die Hochschule ein breitgefächertes studentisches Engagement innerhalb und außerhalb der Hochschule fördert und es ihr gelingt, die Fähigkeit der Studierenden zum kritischen Denken zu entwickeln (vgl. Kap. IV). Das Fächerspektrum ist sinnvoll abgestimmt. Hervorzuheben ist außerdem die Internationalität der Hochschule, die sich in der Zusammensetzung der Studierendenschaft und der Professorenschaft, aber auch in den Kooperationsbeziehungen ausdrückt. Das Bard College Berlin wird den postulierten Alleinstellungsmerkmalen und den mit einem Liberal Arts-Programm verbundenen Anforderungen somit umfänglich gerecht.

Ihre Kooperationsbeziehungen hat die Hochschule sinnvoll erweitert und damit Empfehlungen aus der Erstakkreditierung umgesetzt. Dabei sind zum einen die auf das Open Society University Network (OSUN) fokussierten internationalen Hochschulbeziehungen hervorzuheben, die ausgeweitet und gezielt vertieft wurden. Das OSUN bietet zudem einen vergleichsweise unkomplizierten Zugang zu Finanzierungsquellen. Zum anderen hat die Hochschule auch die Einbindung in die Berliner Wissenschaftslandschaft vorangetrieben. Mit regionalen Partnern etablierte die Hochschule eine Reihe weiterer, strategisch sinnvoller Projekte, die seitens der Kooperationspartner durchweg positiv bewertet werden. Die Kooperationen betreffen insbesondere Praxis- und Forschungsprojekte. Als *Liberal Arts-College* US-amerikanischer Prägung agiert die Hochschule zudem mit einem starken Konnex in die Zivilgesellschaft. Die Arbeitsgruppe begrüßt das in den letzten Jahren verstärkte Bemühen der Hochschule um Kooperationen mit entsprechenden Akteuren in ihrem Umfeld und empfiehlt, diesen Weg auch im Bereich der Lehre fortzuführen. Dies bietet Chancen, v. a. mit Blick auf die fachliche Breite der Studienprogramme, die Methodenvielfalt und die Anschlussfähigkeit im europäischen Wissenschaftssystem (vgl. Kap. IV und V).

Eine höheren Passfähigkeit zum deutschen Hochschulsystem könnte die Hochschule zudem durch eine Stärkung ihrer Autonomie erreichen. Zu diesem Zweck ist es ratsam, die bessere Systemkenntnis der örtlichen Akteure stärker zu berücksichtigen und neben der akademischen Leitung des Bard College Berlin auch das professorale Personal maßgeblich an allen Entscheidungen zur strategischen Entwicklung ihrer Einrichtung zu beteiligen. Nach Beobachtung der Arbeitsgruppe erfolgt diese Beteiligung bislang nicht systematisch. Insbesondere sollte der akademische Senat in strategische Diskussionen und Entscheidungen zu akademischen Kernangelegenheiten stärker einbezogen werden. Wesentliche Strategieentscheidungen mit aktueller Relevanz betreffen neben den Lehrkooperationen u. a. die Einführung von Masterstudiengängen oder die Drittmittelpolitik der Hochschule.

II.1 Ausgangslage

Trägerin des Bard College Berlin ist eine gleichnamige gGmbH mit Sitz in Berlin, deren Anteile seit 2012 zu 100 % vom Bard College mit Sitz in Annandale-on-Hudson, NY, USA (Bard-Annandale) |⁹ gehalten werden. Zweck der gGmbH ist die Förderung von Wissenschaft und Bildung. Diese ist laut Gesellschaftsvertrag durch den Betrieb des Bard College und die Wiederbelebung der Liberal Arts-Ausbildung als Form der Lehre in Europa zu verwirklichen. Als alleiniger Betreiberin des Bard College steht es Bard-Annandale zu, die Geschäftsführung der Trägergesellschaft zu bestellen bzw. abuberufen. Diese kann aus mehreren Personen bestehen und hat in diesem Fall eine durch die Betreiberin zu genehmigende Geschäftsordnung zu beschließen. Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Trägergesellschaft in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen, den Vorgaben des Gesellschaftervertrags und den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung |¹⁰ aus. Die Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer fungieren zugleich als Geschäftsführung (*Managing Directors*) der Hochschule. Einige Handlungen der Geschäftsführung bedürfen laut Gesellschaftsvertrag der vorherigen Zustimmung durch die Gesellschafterversammlung, darunter u. a. die Bestätigung zur Ernennung der bzw. des *Dean* |¹¹, die Ausweitung der Studienplatzkapazitäten über den abgestimmten Planungsrahmen hinaus sowie die inhaltliche Ausrichtung und Ausgestaltung des Bard College Berlin |¹². Die amtierenden Geschäftsführer verfügen laut Selbstbericht über kein Stimmrecht in der Gesellschafterversammlung oder Organen des Bard College Berlin. Einer der Geschäftsführer ist in Berlin ansässig, hat aber gleichzeitig am Bard College Annandale eine Position als *Associate Professor* inne. Der zweite Geschäftsführer ist zugleich *Chief Financial Officer* des Bard College Annandale und arbeitet von dort aus.

|⁹ Bard College mit Sitz in Annandale-on-Hudson, NY, USA ist eine im Bundesstaat New York staatlich anerkannte private Universität, die ausschließlich gemeinnützige Zwecke verfolgt.

|¹⁰ Nach Angaben der Hochschule fungiert das *Board of Trustees* von Bard-Annandale als Gesellschafterversammlung der Bard College Berlin gGmbH.

|¹¹ Abweichend von der Satzung der Hochschule werden im Gesellschaftsvertrag der Trägergesellschaft die Positionen „Rektor und Provost“ und „*Deans*“ aufgeführt. Die Hochschulleitung des Bard College Berlin setzt sich laut Satzung der Hochschule aus den Positionen der bzw. des *Dean*, des bzw. der *Associate Dean(s)*, der Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer sowie der bzw. des *Bard Representative* zusammen. Die Positionen „Rektor und Provost“ sind nicht vorgesehen.

|¹² Laut Bewertungsbericht zur Akkreditierung des Bard College Berlin (Anlage zur Stellungnahme Drs. 5930-17) vom Januar 2017 (<https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5930-17.html>) bezieht sich die Zustimmungspflicht des Betreibers nicht auf inhaltliche akademische Entscheidungen, sondern auf Entscheidungen, die in Zusammenhang mit den quantitativen räumlichen, personellen und finanziellen Kapazitäten und Ressourcen der Hochschule stehen.

Die Hochschule bekennt sich in ihrer Satzung (*Academic Statutes of Bard College Berlin, A Liberal Arts University* vom 15. Juli 2019) zur Freiheit von Forschung und Lehre. |¹³ In der Satzung werden die zentralen akademischen Hochschulorgane benannt und deren Aufgaben festgelegt. Organe des Bard College Berlin sind die Hochschulleitung, der akademische Senat und das Kuratorium (*Academic Advisory Board*). Grundsätzlich besteht laut Satzung eine Zustimmungspflicht der Trägergesellschaft zu Entscheidungen, die im Rahmen der akademischen Selbstverwaltung getroffen werden (§ 4 Abs. 2). Rein akademische Angelegenheiten, die keine finanziellen Auswirkungen für das Bard College Berlin haben, sind von dieser Regelung allerdings ausgenommen und werden laut Satzung durch den akademischen Senat und seine ständigen Ausschüsse (*committees*) behandelt.

Die Hochschulleitung setzt sich aktuell aus einer *Dean*, einer *Associate Dean* und den zwei Geschäftsführern (*Managing Directors*) zusammen (§ 10 Satzung). |¹⁴ Sofern die Hochschulleitungsämter mehrheitlich durch hauptberufliches Personal des Bard College Berlin besetzt sind, wird die Hochschulleitung durch eine oder einen *Bard Representative*, als Vertreter der Betreiberhochschule Bard-Annandale, ergänzt. |¹⁵ Die Hochschulleitung trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben der Hochschule und der Wahrung ihrer Ziele gemäß § 3 der Satzung. Beschlüsse der Hochschulleitung sollen im Konsens getroffen werden. Sollte kein Einvernehmen hergestellt werden, entscheidet die bzw. der *Dean* nach Beratung mit der Trägergesellschaft.

Die akademische Leitung der Hochschule obliegt der bzw. dem *Dean*, die bzw. der durch das Kuratorium (*Academic Advisory Board*) und den akademischen Senat bestellt wird (§ 11 Satzung). Die Ernennung bedarf der Zustimmung der Trägergesellschaft. Die Amtszeit beträgt drei bis fünf Jahre. Die Wiederwahl und die Abberufung aus wichtigem Grund sind möglich. Neben der Vertretung der Hochschule nach außen und der internen Qualitätssicherung ist die bzw. der *Dean* auch für die Entwicklung eines vielfältigen Angebots an außerhochschulischen Aktivitäten zuständig, die das akademische Leben der Studierenden ergänzen sollen. Sie bzw. er hat den Vorsitz der Senatssitzungen inne und legt

| ¹³ Im Folgenden ist unter „Satzung“ die Satzung der Hochschule zu verstehen, nicht die Satzung der Trägergesellschaft.

| ¹⁴ Im Organigramm der Hochschule finden sich für die bzw. den *Dean* und die bzw. den *Associate Dean* die deutschen Bezeichnungen Dekan bzw. Prodekan. Da diese Begriffe üblicherweise im deutschen Hochschulsystem mit anderen Positionen und Befugnissen assoziiert sind, werden im Weiteren die englischen Originalbegriffe verwendet. Dies gilt nicht für den Begriff der Geschäftsführerin bzw. des Geschäftsführers, sodass hier der deutsche Begriff genutzt wird.

| ¹⁵ Nach Angaben der Hochschule ist die Stelle der bzw. des *Bard Representative* derzeit vakant, die Koordination mit Bard-Annandale wird aktuell von dem in Berlin ansässigen Geschäftsführer des Bard College Berlin übernommen. Nach Angaben der Hochschule soll die Stelle erst wiederbesetzt werden, sollte kein Mitglied der Hochschulleitung mehr eine entsprechende Anbindung an Bard-Annandale vorweisen können.

dem Senat, dem Kuratorium und der Trägergesellschaft jährlich einen Bericht über die akademische Entwicklung der Hochschule vor.

Das Kuratorium (*Academic Advisory Board*) und der akademische Senat können eine bzw. einen oder mehrere *Associate Dean(s)* für eine vorab festgelegte Amtszeit von drei bis fünf Jahren ernennen (§ 12 Satzung). Im Einverständnis mit der bzw. dem *Dean* übernimmt die bzw. der *Associate Dean* die Verantwortung für einen zu bestimmenden Verwaltungsbereich der Hochschule. |¹⁶ Die bzw. der *Dean* kann die bzw. den *Associate Dean* zu seiner Stellvertreterin bzw. seinem Stellvertreter erklären.

Der akademische Senat ist das zentrale Selbstverwaltungsorgan der Hochschule (§ 14 Satzung). Er berät und beschließt über alle akademischen Angelegenheiten, die der Selbstverwaltung unterliegen und die gesamte Hochschule betreffen. Hierzu zählen insbesondere Beschlüsse bezüglich der Grundsätze und der Organisation von Lehre und Studium, die Ernennung von *Dean* und *Associate Dean* zusammen mit dem Kuratorium (*Academic Advisory Board*), Vorschläge zur Einführung neuer Studiengänge und Studienfächer, die Überprüfung der Hochschulentwicklungsplanung, das Einsetzen von Berufungskommissionen, die Erarbeitung von Empfehlungen hinsichtlich der Berufungsvorschläge und die Festlegung der Denominationen von Professuren. In Angelegenheiten, die Forschung, Lehre und Berufungen betreffen, ist für die Senatsentscheidung die Stimmenmehrheit der Professorinnen und Professoren erforderlich. Zudem hat der akademische Senat ein Initiativrecht zur Änderung der Satzung (§ 33 Abs. 2 Satzung). Die Änderungen bedürfen der Zustimmung des Kuratoriums (*Academic Advisory Boards*).

Mit Stimmrecht im Senat vertreten sind die bzw. der *Dean*, die *Associate Deans*, alle hauptberuflich an der Hochschule tätigen Professorinnen und Professoren sowie durch Wahl zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter, eine Vertretung des administrativen Personals und zwei Studierende. Die Amtszeit der Studierenden beträgt ein Jahr, die der übrigen gewählten Hochschulangehörigen zwei Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Gruppe der Professorinnen und Professoren muss laut Satzung über die Mehrheit der Stimmenanteile verfügen. Mitwirkungsberechtigte aber nicht stimmberechtigte Mitglieder sind die Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer sowie die bzw. der *Bard Representative* (s. u.). Das Mitwirkungsrecht bezieht sich nach Angaben der Hochschule nicht auf Berufungskommissionen und sonstige Gremien des Bard College Berlin. Der Senat kann auf Antrag eines Mitglieds ohne die Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer und die

| ¹⁶ Die aktuelle *Associate Dean* des Bard College Berlin ist insbesondere für die Qualitätssicherung der Serviceleistungen für die Studierenden sowie für die Förderung des gesellschaftlichen Engagements von Studierenden und Professorinnen und Professoren (Civic Engagement Program) zuständig.

oder den *Bard Representative* tagen, beraten und Beschlüsse fassen. Der Senat kann Ausschüsse (*committees*) |¹⁷ für die akademische Selbstverwaltung einsetzen und entscheidet über deren Zusammensetzung. Sitzungsgemäß (§ 13) kann die Betreiberin ein bis zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter der Betreiberhochschule Bard-Annandale als *Bard Representatives* benennen, die für die Einhaltung der Standards, Vorschriften und Anforderungen für die Verleihung des US-amerikanischen B.A.-Grades von Bard-Annandale zuständig sind und daher insbesondere bei der (Weiter-)Entwicklung des Curriculums die Vorgaben der Behörden des Staates New York und der *Middle States Commission on Higher Education*, USA, überprüfen.

Das Kuratorium (*Academic Advisory Board*) setzt sich aus bis zu sieben Mitgliedern zusammen, darunter die Präsidentin bzw. der Präsident (*ex officio*), die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident und die bzw. der *Dean* von Bard-Annandale. Die übrigen Mitglieder werden durch die Gesellschafterversammlung gewählt. Die Amtszeit beträgt vier Jahre. Die Wiederwahl und eine Abberufung aus wichtigem Grund sind möglich. Die Aufgaben des Kuratoriums (*Academic Advisory Board*) umfassen u. a. die Ernennung der bzw. des *Dean* gemeinsam mit dem akademischen Senat, die wissenschaftliche Begleitung des Bard College, die Beratung der Hochschulleitung hinsichtlich des Programms, der Lehrpläne, des Studium Generale (*Core Program*) und der Studienbedingungen, die Beratung der Hochschulleitung, der Geschäftsführung und der Gesellschafter über die Einrichtung möglicher weiterer Studiengänge sowie die Beratung und Mitwirkung beim *Fundraising* für das Bard College Berlin sowie die Zustimmung zu Berufungen und Entfristungen von Professorinnen und Professoren.

Die Hochschule verfügt über einen internationalen Beirat (*Board of Governors*), dessen Mitglieder von einem *Nominating Committee* des Beirats ernannt werden. Er soll der Hochschule strategische Impulse für ihre Arbeit geben. Zu den Aufgaben des Beirats gehören u. a. Beratung, finanzielle Unterstützung und *Fundraising* sowie Unterstützung bei der Vernetzung und Reputation der Hochschule. Die Mitglieder werden unter Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens ausgewählt. Die Präsidentin bzw. der Präsident, die bzw. der *Dean* und die Geschäftsführer von Bard-Annandale sind von Amts wegen Mitglieder des Beirats und seiner Ausschüsse. Die Mitglieder des Beirats sind ehrenamtlich tätig. Laut Angaben im Selbstbericht finanzieren sie auch Stipendien für Studierende, u. a. aus Ländern, in denen ein Zusammenbruch der Zivilgesellschaft eine universitäre Ausbildung unmöglich gemacht hat.

Aufgrund seines interdisziplinären Bildungs- und Studienmodells ist das Bard College Berlin nicht in Fakultäten gegliedert, sondern die Professorinnen und

|¹⁷ Nach Angaben der Hochschule bearbeiten die Ausschüsse bestimmte Fragestellungen und bereiten Beschlussfassungen für den Senat vor. Aktuell sind an der Hochschule folgende Ausschüsse eingerichtet: *Examination Board*, *Admissions Committee*, *Curriculum Committee* / *Studies Committee* und *Student Life Committee*.

Professoren leiten entsprechend ihrem fachlichen Profil Teilbereiche des Curriculums.

Die Qualitätssicherung erfolgt nach Angaben des Bard College Berlin auf mehreren Feldern. Die Verantwortung für die interne Qualitätssicherung liegt bei der bzw. dem *Dean*, die bzw. der dem Senat hierzu jährlich Bericht erstattet. Im Rahmen der internen Qualitätssicherung evaluieren die Studierenden die einzelnen Lehrveranstaltungen sowie einmal pro Jahr die Studiengänge in der Gesamtbetrachtung (*Program Evaluation*). Das für diese interne Evaluation verantwortliche Gremium ist das *Curriculum Committee*, das von der bzw. dem *Dean* geleitet wird. Es tauscht sich in seiner Arbeit regelmäßig mit dem von Studierenden geleiteten *Studies Committee* aus, das Fragen und Verbesserungsvorschläge der Studierenden sammelt und an die entsprechenden Hochschulgremien kommuniziert. Für die Qualitätssicherung der Dienstleistungen für die Studierenden ist die bzw. der *Associate Dean* zuständig, der auch durch ihre bzw. seine Mitgliedschaft im *Student Life Committee* das Feedback der Studierenden einholt. Die Evaluierung der nichtakademischen Dienstleistungen erfolgt ansonsten über die jährliche Gesamtbetrachtung der Studiengänge (*Program Evaluation*).

Die Hochschulleitung erstattet laut Selbstbericht dem Kuratorium (*Academic Advisory Board*) und dem Beirat (*Board of Governors*) jedes Semester Bericht über den aktuellen Entwicklungs- und Leistungsstand in allen akademischen und administrativen Bereichen der Hochschule.

II.2 Bewertung

Der Verhältnis zwischen der Hochschule auf der einen und der Trägereinrichtung sowie der Betreiberhochschule Bard College Annandale auf der anderen Seite ist überwiegend ausgewogen gestaltet. Der Umstand, dass das Bard College Berlin durch eine Hochschule betrieben wird, die ihrerseits ein hohes strategischen Interesse an der akademischen Entwicklung der Berliner Dependance hegt, verringert zudem die Gefahren wissenschaftsfremder Einflussnahme.

Allerdings gehören der Hochschulleitung entgegen der Empfehlung aus dem vorangegangene Akkreditierungsverfahren weiterhin zwei Geschäftsführer und laut Hochschulsatzung regelhaft auch eine bzw. ein *Bard Representative* an. Die Betreiberhochschule verzichtet jedoch derzeit auf die Entsendung der bzw. des *Bard Representative*, da die Verbindungsfunktion gegenwärtig durch einen der Geschäftsführer übernommen wird. Die Hochschulsatzung sollte an die aktuell gelebte Praxis angepasst werden. Um die Ausgewogenheit zu wahren, sollte im Übrigen mittels Satzungsänderung für jede Konstellation sichergestellt werden, dass die Hochschulleitung mindestens zur Hälfte aus *Dean* und *Associate Dean* bzw. *Deans* besteht. Unabhängig davon empfiehlt die Arbeitsgruppe angesichts des mittlerweile erreichten Entwicklungsstands der Hochschule, die in der Satzung vorgesehene Entsendung einer bzw. eines *Bard Representative* in die Hochschulleitung grundsätzlich zu überprüfen.

Ferner weist sie darauf hin, dass die externen Gremien zur Aufsicht und Beratung der Hochschule, das *Bard Board of Trustees* als Gesellschafterversammlung, das Kuratorium (*Academic Advisory Board*) und der internationale Beirat (*Board of Governors*) derzeit nahezu ausschließlich mit Personen aus internationalen Organisationen und Unternehmen oder solchen mit Leitungsfunktionen innerhalb der Bard-Gruppe besetzt sind. Für das stabile Selbstverständnis der Einrichtung als US-amerikanisches Liberal Arts College könnte es dienlich sein, Impulse und Kenntnisse aus dem deutschen Wissenschaftssystem durch Einbeziehung entsprechender professoraler Expertise insbesondere in das *Board of Governors* und das Kuratorium zu ergänzen sowie die Vernetzung in Deutschland und Europa weiter voranzutreiben. In diesem Zusammenhang hält es die Arbeitsgruppe auch für ratsam, den Senat am Auswahlprozess für das Kuratorium in angemessener Weise zu beteiligen.

Die Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen der Hochschule sind überwiegend hochschuladäquat gestaltet. Dem Senat der Hochschule sind laut Satzung wesentliche Aufgaben der akademischen Selbstverwaltung zugewiesen, die er auch umfänglich wahrnimmt. So verfügt er über angemessene Kompetenzen, über die Besetzung von Leitungspositionen sowie alle relevanten akademischen Fragen zu entscheiden oder diese maßgeblich zu beeinflussen. Die interne Organisation der Arbeit mittels Ausschüssen ist effizient und durch die anschließende Legitimierung aller Entscheidungen im Senat wissenschaftsadäquat. Der Senat und seine Ausschüsse sind gegenüber der Hochschulleitung konflikt- und handlungsfähig.

In der Satzung unzureichend geregelt ist jedoch der Prozess, der zur Ernennung von *Dean* und *Associate Dean* führt. Bislang gilt lediglich die Vorgabe, dass der Senat und das Kuratorium diese gemeinsam verantworten und die Gesellschafterversammlung zustimmen muss. |¹⁸ Präzisierungen sind u. a. erforderlich zu den Wahlvorschlägen, dem eigentlichen Wahlprozess sowie den Konfliktregelungen, die ein Machtvakuum in der Hochschulleitung verhindern. Weiter ist der flexiblen Amtszeit der Hochschulleitung mit einem möglichen Zeitkorridor eine exakte Angabe zur Dauer der Amtszeit vorzuziehen. Die Möglichkeit die mit akademischen Aufgaben betrauten Mitglieder der Hochschulleitung unter maßgeblicher Mitwirkung des Senats abzuberufen, fehlt bislang gänzlich und muss ebenfalls in der Grundordnung kodifiziert werden. Die genaue Ausgestaltung der Mitwirkung des Senats bei der Abberufung sollte sich dabei an seinen Kompetenzen bei der Bestellung orientieren.

Die relativ starke Stellung der bzw. des *Dean* und das Fehlen weiterer Strukturebenen ist angesichts der geringen Größe der Institution und der interdisziplinären Anlage von Forschung und Lehre als funktional anzusehen. Auch ist nicht

|¹⁸ Abweichend davon räumt der 2013 unterzeichnete Gesellschaftsvertrag der Trägergesellschaft dem Kuratorium gar das alleinige Wahlrecht ein.

zu beanstanden, dass die bzw. der *Dean* den Vorsitz im Senat innehat. Allerdings verfügt die Hochschulleitung gemäß Ordnungen über vergleichsweise weitreichende Kompetenzen. Die Arbeitsgruppe sieht das Stimmrecht der akademischen Hochschulleitung im Senat daher weiterhin als problematisch an. Dem Bard College wird nahegelegt, erneut zu prüfen, was gegen die Umsetzung der im Zuge der Erstakkreditierung formulierten Empfehlung spricht. |¹⁹

Die Verantwortung für das interne Qualitätsmanagement ist in der Hochschulleitung verortet und wird dort arbeitsteilig von *Dean* und *Associate Dean* wahrgenommen. Die Ergebnisse aus Evaluationen und Befragungen werden seitens des Bard College sinnvoll als Ressource für die Weiterentwicklung bewertet und genutzt.

III. PERSONAL

III.1 Ausgangslage

Das Bard College Berlin beschäftigte im WS 2021/22 einschließlich Hochschulleitung 17 hauptberufliche Professorinnen und Professoren in einem Gesamtumfang von 16,20 VZÄ. |²⁰ Auf die Hochschulleitung entfielen davon zwei Personen mit 1,75 VZÄ. Insgesamt 15 der 17 hauptberuflichen Professorinnen bzw. Professoren waren in Vollzeit angestellt. Vier der Verträge mit Professorinnen und Professoren waren zeitlich befristet. Die Wirtschaftswissenschaften sind mit vier Professuren am besten ausgestattet. Für die Fächer Politikwissenschaft, Literatur und Philosophie hat die Hochschule derzeit jeweils drei Professuren eingerichtet. Das Fach Kunstgeschichte ist mit zwei Professuren, die Fächer Film, Kunst und Soziologie sind mit jeweils einer Professur ausgestattet. Die Hochschule plant nach eigenen Angaben, bis zum WS 2024/25 zusätzliche Professuren für Geschichte, Kunst, Wirtschaftswissenschaften und Politikwissenschaften einzurichten und damit einen Aufwuchs auf 20,20 VZÄ Professorinnen und Professoren einschließlich Hochschulleitung.

Der Anteil der Professorinnen in der Professorenschaft liegt derzeit bei rd. 60 %. Das Betreuungsverhältnis von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren zu Studierenden lag im Wintersemester 2021/22 bei rd. 1:14. Im akademischen

|¹⁹ Das Berliner Hochschulgesetz schließt in Analogie zu den staatlichen Hochschulen, anders als seitens der Hochschule dargestellt, eine Umsetzung dieser Empfehlung nicht aus. Dem Gesetz zufolge müssen lediglich die „Dekane“, also die Leitungen der Fachbereiche und damit die zweite, vorrangig fachlich legitimierte Leitungsebene der Hochschule ein Stimmrecht im Senat erhalten. Ungeachtet der rein sprachlichen Identität von „Dekan“ und „Dean“ besteht die funktionale Analogie in diesem Fall jedoch zwischen der bzw. dem „Dean“ des Bard Colleges und der Präsidentin oder Rektorin bzw. dem Präsidenten oder Rektor einer öffentlichen Hochschulen. Letztere erhalten jedoch laut Berliner Hochschulgesetz keinesfalls das Stimmrecht im Senat.

|²⁰ Zzgl. eines Professors (1,0 VZÄ), der längerfristig beurlaubt ist.

Jahr 2020 wurde die Lehre in beiden Studiengängen zu über 50 Prozent von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren erbracht.

Das Regeldeputat der Professorinnen und Professoren umfasst laut *Faculty Handbook* bei einer Vollzeitstelle 8 je 45-minütige Lehrveranstaltungsstunden (LVS) pro Woche, sofern der individuelle Arbeitsvertrag keine abweichende Regelung enthält. |²¹ Die Arbeitsverträge jüngeren Datums sind den Angaben der Hochschule zufolge überwiegend auf 10 LVS ausgestellt. |²² Auch die Regelungen für Deputatsreduktionen sind im *Faculty Handbook* dargelegt. Die bzw. der *Dean* ist demnach während der Dauer seiner Amtsausübung nicht verpflichtet, Kurse anzubieten |²³, die bzw. der *Associate Dean* ist mit einer Lehrverpflichtung von 4 LVS betraut. Eine reduzierte Lehrverpflichtung kann zudem nach Angaben der Hochschule auf Wunsch oder wegen besonderer Betreuungsaufgaben, zum Beispiel zur Betreuung von Gaststudierenden, vereinbart werden. Auch eine Freistellung für drittmittelfinanzierte Forschungsprojekte oder wegen einer Gaststelle an einer anderen Universität ist für ein Semester oder ein Jahr möglich. Professorinnen und Professoren des Bard College erhalten zudem laut Selbstbericht alle fünf Jahre ein Freisemester zu Forschungszwecken und sind verpflichtet sich in der akademischen Selbstverwaltung zu engagieren und in mindestens einem Ausschuss der Hochschule mitzuwirken.

Verträge mit hauptberuflichen Professorinnen und Professoren werden zunächst mit einer Befristung auf vier Jahre geschlossen. Vertragsentfristungen sind auf Grundlage einer erfolgreichen Evaluierung der Lehre, der Forschung und des Engagements zur Weiterentwicklung des Bard College Berlin möglich. Dafür wird vor Vertragsende vom akademischen Senat eine Kommission eingesetzt, die auf Grundlage der jährlichen Berichte der Professorinnen und Professoren, der Lehrevaluationen, der jährlichen *Faculty Reviews* und externer Gutachten zu den Forschungsleistungen der betreffenden Professorin bzw. des betreffenden Professors dem akademischen Senat eine Empfehlung zur Entscheidung vorlegt. Auf dieser Grundlage trifft das Kuratorium (*Academic Advisory Board*) die endgültige Entscheidung über die Entfristung.

Berufungen des Bard College Berlin sind in einer Berufsordnungsordnung geregelt. Demnach identifiziert die Hochschule, unter Führung der Hochschulleitung und in Abstimmung mit der Trägergesellschaft, den Bedarf einer neuen Stelle bzw. ihrer Anforderungen. Der Berufungskommission, die vom akademischen Senat eingesetzt wird, gehören laut Berufsordnungsordnung die bzw. der *Dean*, zwei

|²¹ Dies gilt am Bard College Berlin sowohl für Professuren in wissenschaftlichen Fächern als auch für solche in Fächern mit wissenschaftlichen und künstlerischen Anteilen. Für letztere sieht die Berliner Landeslehrverpflichtungsverordnung an staatlichen Hochschulen grundsätzlich ein Deputat von 12 LVS vor.

|²² Da ein Kurs im System des Bard College Berlin immer 4 LVS umfasst, wird das vorgesehene Deputat von 9 bzw. 10 LVS den Angaben der Hochschule zufolge stets im Durchschnitt über zwei bis vier Semester eingehalten.

|²³ Laut Selbstbericht der Hochschule ist die aktuelle *Dean* auf eigenen Wunsch in geringem Umfang in die Lehre des Bard College Berlin eingebunden.

Mitglieder der Professorenschaft – darunter mindestens ein Mitglied aus dem relevanten Fachgebiet – sowie eine weitere Angehörige bzw. ein Angehöriger des wissenschaftlichen Personals an. Zusätzlich kann ein externes Mitglied in die Berufungskommission aufgenommen werden. Studierenden steht es frei, eine Vertreterin bzw. einen Vertreter zu entsenden. Die Professorinnen und Professoren des Bard College Berlin müssen über eine Stimmmehrheit verfügen. Die bzw. der *Dean* hat von Amts wegen den Vorsitz in der Berufungskommission inne, kann ihn aber gemäß Ordnung einem anderen Mitglied des wissenschaftlichen Personals übertragen. Auf Grundlage der eingegangenen Bewerbungsunterlagen entscheidet die Berufungskommission, welche Bewerbungen in die engere Wahl genommen werden und veranlasst die Einladung der Bewerberinnen und Bewerber zu einer Anhörung. Diese umfasst eine Probelehrveranstaltung und einen öffentlichen Vortrag, an den sich ein vertrauliches Gespräch mit der Berufungskommission und/oder Einzelgespräche mit Mitgliedern der Berufungskommission, mit der bzw. dem *Dean* und der Hochschulleitung sowie mit Studentenvertreterinnen und -vertretern anschließen. Nach Konsultation der studentischen Vertreterinnen und Vertreter durch die Berufungskommission, erstellt diese einen Berufungsvorschlag, der bis zu drei Personen umfasst. Für jede bzw. jeden Listenplatzierten müssen zwei externe Gutachten eingeholt werden, die sich entweder auf die einzelnen Kandidatinnen bzw. Kandidaten beziehen oder vergleichend sein können. Nach Einholung der externen Gutachten und Beratung des Berufungsvorschlages im akademischen Senat entscheidet die Berufungskommission über die endgültige Empfehlung. Die Entscheidung über die Berufung liegt bei der bzw. dem *Dean*, die bzw. der sich dazu mit dem Kuratorium (*Academic Advisory Board*) abstimmen muss. Auswahlkriterien sind die akademische Qualifikation, die Lehrerfahrung, Erfolge bei der Drittmittelwerbung und Erfahrungen im internationalen Lehr- und Forschungskontext.

Das sonstige wissenschaftliche Personal des Bard College Berlin, insgesamt 12 Personen im Umfang von 10,1 VZÄ (Stand Wintersemester 2021/22), nimmt vorrangig Aufgaben im Bereich der Lehre und der Betreuung der Studierenden wahr. |²⁴ Weitere Aufgabenfelder sind akademische Dienstleistungen für Studierende (Workshops), die Betreuung von Studierenden mit Fluchterfahrung sowie für die künstlerischen Mitarbeitenden die Leitung des *Studio Arts*-Programms. Die Lehrverpflichtung des wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personals beträgt in der Regel 8 Lehrveranstaltungsstunden (LVS), die aufgrund der oben geschilderten weiteren Aufgaben reduziert werden können. |²⁵ Die Arbeitsverträge wissenschaftlicher Mitarbeitender werden grundsätzlich ebenso

|²⁴ Nach eigenen Angaben besetzt die Hochschule ihre Stellen in Lehre und Forschung ausschließlich nach fachlichem Bedarf. Somit kann eine Stelle im Bereich Lehre auch durch eine nicht professorale Person besetzt werden. Das Bard College ist jedoch bemüht, die Lehre weitgehend durch Professorinnen und Professoren anzubieten.

|²⁵ Ausnahmen bilden die Stellen zweier wissenschaftlicher Mitarbeitender für die Vermittlung von Deutsch als Fremdsprache im Umfang von 12 LVS und die Lehre in den Politikwissenschaften mit 10 LVS.

wie diejenigen von Professorinnen und Professoren nach einiger Zeit entfristet, da diese ebenfalls für akademische Daueraufgaben eingeplant sind. Im Bereich des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals ist eine Reduktion auf 5 VZÄ bis zum Wintersemester 2024/25 vorgesehen.

Nichtwissenschaftliches Personal wurde (Stand Wintersemester 2020/21) am Bard College im Umfang von 38,5 VZÄ eingesetzt. Die Tätigkeitsprofile erstrecken sich auf die Bereiche *Student Life* (Wohnheime, Dienstleistungen für Studierende); *Civic Engagement* (die Betreuung von zivilgesellschaftlichen Projekten, die Organisation von Veranstaltungen und Programmen), *Development* (Akquise finanzieller Unterstützung für Studierende, für das College und für Forschungsprojekte der Professorinnen und Professoren), *Admissions* (Rekrutierung, Verwaltung des Bewerberportals, Kommunikation mit Bewerberinnen und Bewerbern und künftigen Studierenden), *Diversity Equity and Inclusion* (Gleichstellungsmaßnahmen), *Financial Aid* (Stipendien und Gebührenordnung), Verwaltung des Campus (Gebäude, Gärten, Küche), Bibliothek, Betreuung und Ausbau des Praktikumsnetzwerks sowie Buchhaltung und IT. Dieser Personalbereich soll in den nächsten Jahren unverändert bleiben.

Im Sommersemester 2021 hat das Bard College Berlin an 36 Lehrbeauftragte Lehraufträge im Gesamtumfang von 206 SWS vergeben. Lehrbeauftragte sollten nach Angaben der Hochschule in der Regel promoviert sein und zum Zeitpunkt ihrer Bewerbung Erfahrung in der Lehre sowie Interesse an der Liberal Arts-Bildung vorweisen können. Für die Lehrbeauftragten im Bereich Deutsch als Fremdsprache ist als Qualifikation ein Masterabschluss ausreichend. Die Lehrbeauftragten sind über die Lehrevaluation in das Qualitätssicherungssystem der Hochschule eingebunden. Die Einbeziehung in die Organisation der Lehre erfolgt den Angaben der Hochschule zufolge über eine Orientierungsveranstaltung am Semesteranfang und die monatlichen Treffen des Kollegiums.

III.2 Bewertung

Mit hauptberuflichen Professorinnen und Professoren im Umfang von 16,2 VZÄ verfügt das Bard College Berlin für eine Hochschule mit zwei Bachelorstudiengängen in dieser Größenordnung über eine großzügig bemessene professorale Ausstattung. Es sind nahezu alle Inhaltsbereiche der Kerncurricula mit hauptberuflichen Professuren hinterlegt. Die Professorinnen und Professoren sind fast ausnahmslos in Vollzeit beschäftigt. Die Qualifikation der Lehrenden entspricht den spezifischen Anforderungen eines Liberal Arts Colleges mit universitärem Anspruch.

Das Lehrdeputat liegt für einige Professorinnen und Professoren über, für andere, wie etwa in der künstlerisch-gestalterischen Lehre Tätigen, unter dem von der Lehrverpflichtungsverordnung des Landes Berlin vorgegebenen Umfang an Universitäten und Kunsthochschulen. Das Bard College sollte daher das Lehrdeputat an die an öffentlichen Hochschulen üblichen Lehrverpflichtungen angleichen,

sofern es höher bemessen ist. Zudem sollte die Hochschule eine mit Blick auf das Lehrdeputat gleiche Behandlung aller Professorinnen und Professoren mit vergleichbaren Aufgaben sicherstellen. Die Vertrags- und Befristungspraxis für Professuren hält die Arbeitsgruppe für angemessen, da sie auf klaren Prozessen und Qualitätskriterien basiert und den Beschäftigten zugleich eine verlässliche Perspektive auf Entfristung bietet.

In der Berufungspraxis erfüllt das Bard College mittlerweile alle Anforderungen des Wissenschaftsrats an wissenschaftsadäquate Berufungsverfahren. Der Senat stellt die Berufungskommission zusammen und erhält so ein maßgebliches Mitbestimmungsrecht. Externe professorale Expertise wird in die Verfahren in adäquater Form einbezogen und die Studierenden nehmen die inzwischen formal gegebene Möglichkeit zur Entsendung ihrer Vertretung in die Berufungskommissionen durchgängig wahr. Die Hochschule sollte dennoch die Mitgliedschaft von Studierenden in jeder Kommission von einer Option in eine Regel umwandeln. Zudem sind die Kompetenzen des Kuratoriums, das sich zu einem großen Teil aus Leitungspersonal des Bard College Annandale zusammensetzt, nicht nachvollziehbar. So gilt etwa gemäß § 9 Abs. 2 der Hochschulsatzung ein uneingeschränktes Zustimmungserfordernis des Kuratoriums im Rahmen von Berufungsentscheidungen. Gleiches gilt für die seitens der Hochschule dargestellte Praxis der Vertragsentfristungen. Es wird daher die Empfehlung aus der Erstakkreditierung erneuert, eine Regelung zu ergänzen, der zufolge das Kuratorium eine von der Hochschule zur Berufung vorgeschlagene Person oder die vorgeschlagene Entfristung einer Professorin bzw. eines Professors nicht aus Gründen ablehnen darf, die die wissenschaftliche Qualifikation der Kandidatin bzw. des Kandidaten betreffen.

Laut seiner Personalplanung sieht das Bard College für die kommenden Jahre eine Reduzierung des sonstigen wissenschaftlichen Personals vor. Die Arbeitsgruppe nimmt zur Kenntnis, dass dies lediglich befristet beschäftigte, teilweise aus auslaufenden Drittmitteln finanzierte Personen betrifft, und keine grundsätzliche Reduzierungsabsicht der Hochschule widerspiegelt. Sie unterstützt die Hochschule in dem Vorhaben, auch künftig gezielt drittmittelfinanzierte Stellen einzurichten, um zusätzliche Forschungs- und Lehrprojekte zu ermöglichen und dabei die Professorinnen und Professoren von zusätzlichen administrativen Aufgaben bzw. Funktionen zu entlasten.

Derzeit beteiligt sich das gesamte akademische Personal insbesondere durch die Arbeit in den Gremien und Ausschüssen und durch eine breite Aufteilung von Funktionen in hohem Maße an der akademischen Selbstverwaltung. Die Arbeitsbedingungen sind förderlich für gute Leistungen in der Lehre und ermöglichen die Durchführung von Forschungsprojekten (vgl. Kap. V.2). Bemerkenswert ist die hohe Identifikation der Beschäftigten mit ihrer Einrichtung, die den mit den Betreffenden geführten Gesprächen zufolge u. a. auf den hohen Freiheitsgrad ihrer Tätigkeit und die gute kollegiale Atmosphäre zurückzuführen ist. Inge-

samt sind die Personalentwicklungsmöglichkeiten positiv einzuschätzen. Die Arbeitsgruppe hat allerdings den Eindruck gewonnen, dass die Entlohnung des wissenschaftlichen Personals den Bestrebungen der Hochschule um Wettbewerbsfähigkeit und den Anforderungen des Standorts nicht durchweg gerecht wird.

Mit nichtwissenschaftlichem Personal ist die Hochschule nach dem Eindruck der Arbeitsgruppe angemessen ausgestattet, um die umfangreichen nichtfachlichen Beratungs- und Betreuungsleistungen sowie die enge Begleitung der internationalen Studierenden erbringen zu können, welche dem Selbstanspruch der Hochschule als Einrichtung entsprechen.

IV. STUDIUM UND LEHRE

IV.1 Ausgangslage

Das Bard College Berlin bietet seinen aktuell knapp 230 Studierenden (Stand Wintersemester 2021/22) zwei Präsenzstudiengänge mit einer achtsemestrigen Regelstudienzeit an, die mit einem Bachelor of Arts abschließen. |²⁶ Beide Studiengänge sind akkreditiert:

- _ Humanities, the Arts, and Social Thought (Vollzeit, 240 ECTS, 161 Studierende)
- _ Economics, Politics, and Social Thought (Vollzeit, 240 ECTS, 68 Studierende)

Die Hochschule bietet zudem mit dem sogenannten *Academy Year* ein einjähriges Studienprogramm an, das für die Aufnahme eines grundständigen Studiums vorbereitet. Zu Beginn eines Studiums am Bard College müssen alle Studierenden ein drei wöchiges *Language and Thinking* Programm durchlaufen. Der Kurs soll den zukünftigen Studierenden vermitteln, auf universitärem Niveau zu schreiben. Das Programm zielt zudem auf die Vermittlung von studienvorbereitenden Kompetenzen wissenschaftlichen und künstlerischen Arbeitens ab.

Das Studienkonzept orientiert sich am Liberal Arts-Bildungsmodell, was sich unter anderem durch eine interdisziplinäre Ausgestaltung der Studiengänge und eine besonders enge Betreuung der Studierenden auszeichnet. Zusätzlich zu fachlichen Kenntnissen fördert die Lehre auch auf das zivilgesellschaftliche Bewusstsein der Studierenden.

|²⁶ Nach Angaben der Hochschule erfüllen derzeit rd. 30 % der Studierenden die Voraussetzungen für den Zugang zu einer deutschen Hochschule durch eine entsprechende Hochschulzugangsberechtigung oder gemäß den Empfehlungen der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen der Kultusministerkonferenz. Diese Studierenden erhalten nach erfolgreicher Absolvierung ihres Studienprogramms zusätzlich zu dem US-amerikanischen Abschluss auch einen deutschen Bachelor of Arts.

Dem interdisziplinären Anspruch der Hochschule folgend basieren die Studiengänge des Bard College auf einem *Core*-Programm, in dem grundlegende Fragen, Probleme, Texte und Themen behandelt werden, welche nach Angaben der Hochschule die Ursprünge der aktuellen Fachgebiete der Geistes- und Sozialwissenschaften bilden |²⁷. Die Lehre ist daher nicht über fachspezifische Abteilungen organisiert, sondern strukturiert sich anhand der Schwerpunktbereiche, die durch die gemeinsamen *Core*-Module der beiden Bachelor-Studiengänge und deren jeweilige vertiefende *Concentration*-Module definiert werden.

Die Betreuung der Studierenden wird nach Angaben der Hochschule zum einen über die *Academic Advisor* (Betreuer) gewährleistet, die sich zweimal im Semester mit den ihnen zugewiesenen Studierenden treffen und Fragen oder Schwierigkeiten zum Studium erörtern. Daneben sind die kleinen Seminargruppen den Angaben der Hochschule zufolge ein wesentliches Merkmal des Studiums und Ausdruck der hervorgehobenen, engen Betreuung der Studierenden. Darüber hinaus hält die Hochschule für ihre Studierenden ein sogenanntes *Office of Residential Life* bereit, das sich der Sicherheit und dem Wohlergehen der Studierenden widmet. Es unterstützt die Studierenden zudem bei der Beantragung von Aufenthaltsgenehmigungen, der Suche nach Praktikumsplätzen, bei der Vorbereitung auf Auslandsaufenthalte und der Organisation von außerhochschulischen Aktivitäten. Ferner wird den Studierenden durch Sprechstunden auf dem Campus medizinische und professionelle psychologische Beratung angeboten.

Die Förderung eines zivilgesellschaftlichen Bewusstseins wird nach Angaben der Hochschule nicht allein durch außerlehrplanmäßige Aktivitäten, sondern auch durch die Integration bestimmter Module in beide Studiengänge gewährleistet. Über das Civic Engagement-Programm werden Studierende dabei unterstützt, gesellschaftliche Projekte oder Initiativen zu gründen bzw. sich in bereits bestehenden zu engagieren. Das Bard College vergibt zudem einmal jährlich ein Stipendium zur finanziellen Unterstützung der studentischen Projekte.

Eine vom Senat verabschiedete Zulassungsordnung regelt den Zugang zum Studium. Dafür müssen Bewerberinnen und Bewerber einen abituräquivalenten Schulabschluss sowie Englischkompetenzen auf dem Niveau C1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachweisen. Das Zulassungsverfahren der Hochschule sieht die Einreichung von zwei Aufsätzen und zwei Gutachten zusammen mit dem Zeugnis vor. Die Kriterien für die Auswahl der Studierenden sind die akademischen bzw. schulischen Leistungen, die Inhalte der Gutachten, die außerschulischen Aktivitäten und das soziale Engagement sowie die Übereinstimmung der Interessen der Bewerberin bzw. des Bewerbers mit dem Studienangebot des Bard College.

|²⁷ Diese Texte und Themen stammen demnach vielfach aus Epochen und deren Diskursen, in denen eine deutliche Trennung von Theorie und Praxis ebenso wenig herausgebildet war wie eine Trennung nach Disziplinen.

Bei den Studienentgelten wird zwischen Studierenden, die auf dem Campus wohnen, und solchen, die in ihrer eigenen Unterkunft untergebracht sind, unterschieden. Campus-Studierende zahlen insgesamt gut 30 Tsd. Euro jährlich an Studienentgelten. Diese beinhalten neben den Entgelten für das Studium einschließlich der Unterstützungs- und Beratungsangebote, für das *Language and Thinking* Programm und für ein Semesterticket, ebenfalls Kosten für die Unterkunft in einem voll möblierten Zimmer sowie für drei vollständige Mahlzeiten am Tag. |²⁸ Nach Angaben der Hochschule erhält die Mehrzahl der Studierenden finanzielle Unterstützung, die unabhängig von der akademischen Leistung an alle Studierenden vergeben werden kann, die den Auswahlprozess erfolgreich durchlaufen haben und den Bedarf ausreichend dokumentieren. Studierende mit besonderen schulischen Leistungen können ein Stipendium erhalten, das ebenfalls einer Bedürftigkeitsprüfung unterzogen, aber für die volle Länge des Studiums vergeben wird.

Neben den oben erwähnten Serviceleistungen unterhält das Bard College ein *Student Center*, das verschiedene Beratungsdienste anbietet und in dem ein Lesesaal sowie die Bibliothek untergebracht sind. Dort finden zudem Sprechstunden des *Learning Commons* statt, das Studierenden zusätzliche Unterstützung beim Lernen von Sprachen oder in Mathematik bietet.

Kooperationen in der Lehre bestehen im Fachgebiet Kunstgeschichte mit dem Institut für Kunstwissenschaft und Historische Urbanistik der Technischen Universität Berlin. Nach Angaben der Hochschule werden pro Jahr ein bis zwei Kurse vom Bard College Berlin und der TU Berlin gemeinsam unterrichtet und von Studierenden beider Hochschulen besucht. Zudem halten einige Postdoktoranden vom Berliner Max-Planck-Institut für Wissenschaftsgeschichte Lehrveranstaltungen im *Core-Modul Early Modern Science* des Bard College Berlin. Neben der Verbindung zu Bard-Annandale unterhält das College Kooperationen zu weiteren ausländischen Hochschulen, in deren Rahmen auch ein Auslandsaufenthalt der Berliner Studierenden möglich ist.

Die Hochschule bereitet im Rahmen der *Open Learning Initiative (OLive)* Studierende mit Fluchterfahrung auf ein Bachelorstudium am Bard College Berlin vor. Seit dem Frühjahr 2021 ist das Bard College Berlin zudem ein Standort für das von OSUN finanzierte SOCRATES-Programm (vgl. Kap. I.1). Professorinnen und Professoren des Bard College Berlin waren nach eigenen Angaben im akademischen Jahr 2020 nicht an der Lehre in diesen Programmen beteiligt. Laut Selbstbericht können sie aber auf freiwilliger Basis Lehre in den oben genannten Programmen, die außerhalb der Semesterzeiten stattfinden, erbringen und werden dafür zusätzlich honoriert.

|²⁸ Für die nicht auf dem Campus residierenden Studierenden der höheren Semester belaufen sich die Entgelte auf 21,5 Tsd. Euro.

Die interne Evaluation der Lehre basiert auf einer anonymen schriftlichen Befragung der Studierenden zu den Lehrveranstaltungen, wobei die einzelnen Evaluationsergebnisse der jeweiligen Dozentin bzw. dem jeweiligen Dozenten, der Programmleitung, der bzw. dem *Dean* und der bzw. dem *Associate Dean* zugänglich gemacht werden. Sie bilden die Grundlage für die jährlichen Besprechungen zwischen *Dean* und Dozentinnen bzw. Dozenten (*Faculty Reviews*). Im *Curriculum Committee* werden die Ergebnisse mit Blick auf einen eventuellen Änderungsbedarf der Organisation von Lehrveranstaltungen oder Studienprogrammen diskutiert.

Auf Ebene der Studienprogramme und zu den Serviceleistungen findet eine jährliche interne Evaluation (*Program Evaluation*) statt, die ebenfalls auf der Befragung von Studierenden beruht (vgl. Kap. II.1). Daneben wird regelmäßig |²⁹ der individuelle Kompetenzfortschritt der Studierenden durch die Hochschule erfasst und die Fähigkeiten der Textanalyse und des akademischen Schreibens anhand bestimmter Leistungskriterien eingeschätzt.

IV.2 Bewertung

Die Studienprogramme des Bard College Berlin sind akkreditiert und erfüllen den Liberal Arts-Bildungsanspruch. Die Modularisierung und Interdisziplinarität des Studiums sowie die seminarbasierte Lehre begünstigen eine starke Aktivierung sowie eine breite Bildung und Kompetenzaneignung der Studierenden. In besonderer Weise zeichnen sich Studium und Lehre zudem durch ihre Internationalität aus, die sich u. a. in der Zusammensetzung der Professoren- und Studierendenschaft und den vielfältigen Möglichkeiten zur internationalen Mobilität manifestiert. Nach dem Dafürhalten der Arbeitsgruppe ist die Qualität der Abschlüsse als hoch einzuschätzen. Dies wird insbesondere anhand der weiteren Karrieren und der offenbar guten internationalen Anschlussmöglichkeiten deutlich.

Es fällt auf, dass sich die seitens des Bard College angesprochenen Zielgruppen stark unterscheiden. Einerseits weist die Hochschule angesichts der Anbindung an das US-amerikanische Hochschulsystem, der sehr guten Betreuungsrelation und der vergleichsweise hohen Studiengebühren Merkmale einer Eliteeinrichtung auf, die Studierende aus finanzstarken Familien anspricht. Andererseits adressiert sie wirtschaftlich benachteiligte Gruppen, u. a. mit speziellen Förderprogrammen für Geflüchtete. Durch die Einwerbung von Förder- und Spendengeldern gelingt es dem College, die Studienentgelte beachtlich zu reduzieren. In diesem Zusammenhang ist auch der Anteil der Erststudierenden zu würdigen, der nach Aussagen der Hochschule bei über 15 % liegt. Auch wenn eine syste-

|²⁹ Der Fortschritt der Studierenden wird nach Absolvierung des dreiwöchigen Einführungsprogramms *Language and Thinking*, am Ende des zweiten Studienjahres und nach Einreichen der Bachelorarbeit im vierten Jahr überprüft.

matische Einordnung somit schwerfällt, wird das Bard College aus Sicht der Arbeitsgruppe den verschiedenen Zielstellungen durch die Kombination unterschiedlicher Maßnahmen gerecht. Besondere Anerkennung verdient dabei das Bestreben, die Diversität der Studierenden in den studentischen Alltag auf dem Campus zu integrieren und ihre Kompetenzen und Erfahrungen in dieser Hinsicht zu berücksichtigen.

Der Arbeitsgruppe fiel auf, dass der Kanon im Bereich der Geisteswissenschaften und der Kunst über einen relativ langen Zeitraum stabil geblieben ist. Dies ist u. a. auf die mit dem Liberal Arts-Ansatz der Hochschule verbundene Fokussierung auf den hergebrachten Humanismusbegriff westlicher Prägung zurückzuführen, der einen erhaltenswerten Wesenskern der angebotenen Studienprogramme darstellt. Aktuelle Strömungen beispielsweise in Kunst sowie in den Medien-, Literatur- und Kulturwissenschaften sind dadurch jedoch wenig in die *Core-* und *Concentration-*Module integriert worden. Aus Sicht der Arbeitsgruppe sollten die Curricula, um die Anschlussfähigkeit dauerhaft zu erhalten, regelmäßig inhaltlich angepasst werden und neueste, auch interdisziplinäre, kulturwissenschaftliche Methoden einbeziehen. In den Wirtschaftswissenschaften sollten aus dem gleichen Grund quantitative Methoden stärker berücksichtigt werden. Falls die Hochschule den Kernbereich der Curricula nicht antasten will, könnte das erwünschte Ergebnis auch durch systematische Lehrkooperationen erreicht werden, die auf die hier angesprochenen Themenfelder zielt. Zwar sind die Kooperationen in den letzten Jahren weiter ausgebaut worden, dauerhafte gemeinsame Lehrveranstaltungen mit vereinbarter Anrechnung der Studienleistung werden jedoch im Berliner Kontext noch nicht angeboten. Die Hochschule sollte daher prüfen, inwiefern diese Kooperationsform im Sinne der fachlichen Vielfalt stärker erschlossen werden kann. Dass in solchen kooperativen Veranstaltungen die profilbildende Lehrform des Colleges nicht umgesetzt werden kann, sollte angesichts der weiteren Vorteile in Kauf genommen werden.

Die Arbeitsgruppe würdigt das fortschrittliche Lehrverständnis der Hochschule und das Selbstverständnis der Lehrenden als Mentoren, die die Lern- und Lebenswege der Studierenden gleichermaßen begleiten. Positiv hervorzuheben ist zudem die gute Betreuung der Studierenden durch das wissenschaftliche Personal und die rege Interaktion zwischen den Studierenden und den Professorinnen bzw. Professoren. Der humanistische, demokratische Grundgedanke des Liberal Arts-Ansatzes wird erfolgreich in die Praxis übertragen. So nimmt die Hochschule nicht nur die intellektuelle Entwicklung, sondern auch die gesellschaftliche Verantwortung der Studierenden in den Blick. Hierzu tragen integrale Bestandteile der Kurse, aber auch extra-curricularen Aktivitäten der Hochschule wie das Civic Engagement-Programm bei. All dies ist auf Grundlage des mit 1:14 außerordentlich günstigen Betreuungsverhältnisses von Professorinnen und Professoren zu Studierenden gut zu realisieren. In Ergänzung zum engen Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden erzeugt das vielfältige Angebot

42 an nichtfachlichen Beratungs- und Betreuungsleistungen, das u. a. psychologische Unterstützung beinhaltet, gute Rahmenbedingungen für das Studium.

Die Forschungsbasierung der Studiengänge ist als gut zu bewerten. Alle Lehrenden sind mindestens in angemessenem Umfang in Forschung bzw. in der Kunstausbildung tätig und bringen die Ergebnisse ihrer eigenen und anderer Forschung in ihre Lehre ein.

Das Bard College Berlin misst der Qualität von Studium und Lehre einen erkennbar hohen Stellenwert bei. Die üblichen Instrumente der Qualitätssicherung sind vorhanden und werden sinnvoll und gezielt zur Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen eingesetzt. Mit der individuellen Fortschrittsanalyse geht die Hochschule über diesen Standard hinaus. Die Studierenden werden in angemessener Weise an den Befragungen und Evaluationen beteiligt. Darüber hinaus sollten Absolventenverbleibstudien als Mittel erwogen werden, den Ausbildungserfolg auch im Hinblick auf die Anschlussfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen besser als bisher zu dokumentieren.

V. FORSCHUNG UND KUNSTAUSÜBUNG

V.1 Ausgangslage

Die Forschung am Bard College setzt sich geistes- und sozialwissenschaftlich mit den Gründen, Determinanten und Konsequenzen gesellschaftlichen Engagements auseinander. Zusätzlich legt das Bard College in der Forschung einen Schwerpunkt auf zeitgenössische politische und soziale Themen, wie beispielsweise erzwungene Migration. Dieser Ansatz zielt nach Angaben der Hochschule auf eine Wissenschaft, die den Interessen einer gerechten und partizipatorischen Gesellschaft dient.

Die Forschungsschwerpunkte der einzelnen Fachgebiete lassen sich wie folgt darstellen:

- _ Der Bereich Wirtschaftswissenschaft befasst sich zum einen mit der Erforschung subjektiven Wohlergehens und dessen Determinanten, zum anderen mit Umweltökonomik und den Voraussetzungen für die internationale Zusammenarbeit in Bezug auf Nachhaltigkeitsmaßnahmen.
- _ Im Fachgebiet Politik erforscht die Hochschule die Beziehung zwischen klassischer politischer Theorie und zeitgenössischen Formen des sozialen und politischen Bewusstseins und Engagements sowie das Phänomen des Populismus und den damit entstehenden Herausforderungen für eine liberale Demokratie.
- _ In den Literaturwissenschaften umfasst die Forschung das 18. bis 21. Jahrhundert, mit Projekten zum Philologiestudium als Bildungsstrategie, zur Kritik und Parodie im Modernismus sowie zur kognitiven Psychologie in der Roman- geschichte.

- _ In der Kunstwissenschaft liegen die Schwerpunkte der Forschung neben der Provenienzforschung und der Auseinandersetzung mit politisch diskreditierten Kontexten und Zugehörigkeiten vergangener Kunstproduktion (Kunst und Nationalismus, Kunst und Kolonialismus) auch im Verhältnis von zeitgenössischen Kunstformen und Gesellschaft (Alternativen zu Museum und Ausstellung als Kulturformen).
- _ Im Bereich Theater und Performance hat sich der Schwerpunkt auf die Nutzung der Performance selbst als Mittel der Forschung und Aufklärung verlagert, wobei akademische und ästhetische Elemente kombiniert werden.
- _ Im Bereich der Filmwissenschaft befasst sich die Forschung des Bard College Berlin u. a. mit der deutschen Filmgeschichte und der Fantastik in Literatur und Film.

Die Forschungsaktivitäten liegen im Wesentlichen in der Eigenverantwortung der einzelnen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Neben den Professorinnen und Professoren sind nach Angaben der Hochschule auch die wissenschaftlichen Mitarbeitenden aktiv in die Forschung eingebunden. Die Hochschule bietet seinem wissenschaftlichen Personal mit dem monatlich stattfindenden *Faculty Colloquium* eine Plattform für den interdisziplinären Austausch und die Identifizierung von Themen, die sich für gemeinsame Forschungsaktivitäten eignen. Die jährlichen Mitarbeitergespräche mit der bzw. dem *Dean* (*Faculty Review*, vgl. Kap. III.1) sehen zudem einen Bericht über die im entsprechenden Jahr geleisteten Forschungsergebnisse vor und ermöglichen Zielvereinbarungen.

Die Maßnahmen und das Anreizsystem zur Förderung der Forschung sind in einem *Faculty Handbook* geregelt. Neben dem Forschungssemester, das Professorinnen und Professoren alle fünf Jahre gewährt wird, können alle Mitglieder des wissenschaftlichen Personals bei erfolgreicher Einwerbung von Drittmitteln ihre Lehrverpflichtung für einen beantragten Zeitraum reduzieren. Als weitere Unterstützungsleistung nennt die Hochschule das *Development Office*, das das wissenschaftliche Personal bei der Identifizierung von Drittmittelgebern und dem Verfassen von Anträgen unterstützt. Es ist ebenfalls für die Akquise externer Mittel für die Kunstausbildung zuständig und bemüht sich derzeit um die Finanzierung des neuen *Center for Creative Practices* |³⁰.

Jedem Mitglied des wissenschaftlichen Personals steht laut Selbstbericht ein Forschungsbudget zu, das der Finanzierung z. B. von aktiven Konferenzteilnahmen sowie dem Besuch von Archiven, der Beschaffung relevanter Literatur und Materialien und anderer Forschungsaktivitäten dient. Das Forschungsbudget umfasste nach Angaben der Hochschule im Jahr 2020 und 2021 insgesamt

|³⁰ Das Bard College Berlin plant die Einrichtung eines *Center for Creative Practices*, das nach Angaben der Hochschule 2022 eröffnet werden soll, die Forschung im Bereich der Kunstwissenschaft und der bildenden Kunst an der Hochschule zusammenführen und als Schnittstelle für die Entwicklung neuer Forschungsprojekte dienen soll.

44 jeweils 30 Tsd. Euro. Daneben ist es nach Angaben der Hochschule für jedes Mitglied der *Faculty* möglich, beim Open Society University Network (OSUN) eine Förderung für gemeinsame Projekte zu beantragen. Die Forschungskommission des Bard College, die sich aus den Programmleitern in jedem am College vertretenen Fach zusammensetzt, berät einmal im Semester über die Forschungsaktivitäten und prüft die Anträge an OSUN.

In den Jahren 2018 bis 2020 haben sich die Drittmiteinnahmen von 30 Tsd. Euro auf 912 Tsd. Euro pro Jahr erhöht. Im Jahr 2021 rechnete die Hochschule mit vertraglich bereits zugesicherten Drittmitteln in Höhe von 1,7 Mio. Euro.

V.2 Bewertung

Die Forschungsleistung des Bard College Berlin bewegt sich nach Einschätzung der Arbeitsgruppe auf universitärem Niveau. Dies ist u. a. an der Zahl und Qualität der Publikationen wie auch am Umfang der eingeworbenen Drittmittel erkennbar. Die Professorinnen und Professoren sind über koordinierende, beratende oder begutachtende Funktionen insgesamt hinreichend eng in ihre internationalen Fachgemeinschaften eingebunden.

Die guten Rahmenbedingungen wirken begünstigend auf die Forschungsaktivitäten am Bard College. Das Lehrdeputat lässt den Forschenden genügend zeitlichen Freiraum. Die Aktivitäten werden zudem strukturell durch Lehrdeputatsreduktionen, durch die notwendige Unterstützung der Leitungsebene und durch entsprechende Serviceleistungen ermöglicht.

Die Finanzierung der Forschung ist insgesamt auskömmlich. Insbesondere die eingeworbenen Drittmittel sind in den letzten Jahren in beachtlichem Umfang gewachsen. Ganz maßgeblich ist dafür die niederschwellig zugängliche Finanzierung von Projekten aus dem Open Society University Network (OSUN) sowie die direkte Einwerbung von Stiftungsmitteln. Wettbewerblich eingeworbene Drittmittel der deutschen und europäischen Forschungsförderung spielen hingegen eine geringe Rolle. Gleiches gilt allgemein für die Beteiligung an Verbundprojekten. Die Einwerbung von Projektmitteln etwa der DFG oder im Rahmen der EU-Forschungsförderung würde zusätzlich zur finanziellen Dimension weitere Vorteile für die Hochschule mit sich bringen. Sie könnten Sichtbarkeit und Reputation in der Fachgemeinschaft schaffen und zusätzliche inhaltliche Impulse mit sich bringen. Der Hochschule wird daher empfohlen, die hierin liegenden Chancen zu nutzen und zu diesem Zweck u. a. die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern in Berlin zu intensivieren. Positiv ist in diesem Zusammenhang zu bewerten, dass die Hochschule bereits mehrere Koordinierungsmöglichkeiten zur internen Forschungskoordination nutzt. So prüft etwa die Forschungskommission jedes individuelle Forschungsvorhaben gesondert auf die Möglichkeit übergreifender Zusammenarbeit und regt diese ggf. an.

Daran anknüpfend weist die Arbeitsgruppe darauf hin, dass für die Vorbereitung von größeren kooperativen Drittmittelprojekten institutionelle Eigenmittel als Anschubfinanzierung benötigt werden. Das aus institutionellen Mitteln bereitgestellte Forschungsbudget ist vor diesem Hintergrund bereits im Rahmen der Erstakkreditierung als nicht hinreichend für eine Hochschule mit universitärem Anspruch gekennzeichnet worden. Die Arbeitsgruppe wiederholt mit Nachdruck die entsprechende Empfehlung, das interne Forschungsbudget zu erhöhen.

Im Rahmen des Ortsbesuchs ist außerdem das Verständnis und Verhältnis von künstlerischer Forschung, künstlerischer Entwicklung und Kunstausbübung diskutiert worden. Die Arbeitsgruppe hat den Eindruck gewonnen, dass aktuelle Entwicklungen im Bereich künstlerische Forschung in die Konzepte der Hochschule nicht hinreichend Eingang gefunden haben. Es wird daher angeraten, das grundlegenden Verständnis in diesem Bereich zu erweitern und auch künftig Impulse zur konzeptionellen Erneuerung zu setzen.

Es ist in diesem Zusammenhang zu begrüßen, dass die Hochschule den Handlungsbedarf bereits erkannt und das Themenfeld im Zusammenhang mit der geplanten Einrichtung eines *Center for Creative Practices* in den Blick genommen hat.

VI. RÄUMLICHE UND SÄCHLICHE AUSSTATTUNG

VI.1 Ausgangslage

An ihrem einzigen Standort im Berliner Bezirk Pankow, Ortsteil Niederschönhausen, verfügt die Hochschule über zwölf Gebäude |³¹. Vier davon sind Verwaltungs- und Lehrgebäude mit insgesamt 34 Büroräumen, einem Konferenzzimmer, zehn Seminarräumen verschiedener Größe, einem Hörsaal und einem Lesesaal. Alle Räume sind für die Nutzung digitaler Medien ausgestattet. Eine sanierte Fabrik beherbergt die Räumlichkeiten für die Bildende Kunst, die eine Tanzfläche, fünf kleine Ateliers und einen großen Lagerraum umfassen. Zudem finden sich drei große Seminarräume und ein Büro in dem Gebäude. Zwei weitere Gebäude dienen als Mensa und *Student Center* mit einer Bibliothek, Büros für die Abteilung *Residential Life* sowie weiteren Räumen für das *Writing Center* und die Studierendenberatung. Die übrigen fünf Gebäude sind Studierendenwohnheime. Sie enthalten Wohnungen mit Gemeinschaftsküche- und Wohnzimmer für je zwei bis fünf Personen und für insgesamt mehr als 220 Studierende.

|³¹ Acht der Hochschulgebäude sind nach Angaben des Bard College alleiniges Eigentum der Betreiberin, zwei Gebäude alleiniges Eigentum der Trägerin. Die zwei weiteren Häuser befinden sich zu 51 % im Eigentum der Betreiberin und gehören zu 49 % einer Immobilienentwicklungsfirma.

Die Raumkapazitäten sind nach Angaben der Hochschule mit dem geplanten Zuwachs auf insgesamt 400 Studierende kompatibel. Für die nächsten Jahre ist eine Erweiterung der Mensa sowie die Errichtung eines Gebäudes für die bildenden, darstellenden und digitalen Künste auf Bestandsgrundstücken der Hochschule geplant.

Den Studierenden stehen im *Student Center* Computer und Drucker zur Verfügung. Der Campus ist mit W-LAN ausgestattet. Die hochschulinterne Kommunikation erfolgt über *Google Workspace for Education*, mit Zugriff auf das Programm *Google Classroom*. Die Studenten-, Kurs- und Prüfungsverwaltung erfolgt über ein Campusmanagement-System.

Die Werkstätten und Ateliers der Hochschule sind nach eigenen Angaben mit dem üblichen Mobiliar ausgestattet. Für Kurse mit einer Kunstpraxis-Komponente steht zur Beschaffung des erforderlichen Materials ein Budget von 1.000 bis 4.000 Euro pro Semester zur Verfügung. Das Bard College ist zudem mit 14 analogen und 12 digitalen Foto-/Videokameras, zwölf Beleuchtungsapparaten, sechs Tonaufnahmegeräten, 16 Mikrofonen und einer Dunkelkammer für Filmentwicklung ausgestattet.

Die Bibliothek verfügt über 10.000 Bücher, 23 Hörbücher, 1.700 DVDs sowie 10 Zeitschriftenabonnements zur Ausleihe. Als online verfügbare Ressource stehen die Zeitschriftenkollektionen von JSTOR und EBSCO sowie der Film-Streaming-Dienst Kanopy zu Verfügung. Der jährliche Anschaffungsetat der Bibliothek betrug durchschnittlich in den letzten drei Jahren gut 72 Tsd. Euro, wovon knapp 41 Tsd. Euro für Abonnements sowie gut 17 Tsd. Euro für Monografien aufgewendet wurden. Die Bibliothek verfügt über zwei Lesesäle und ist montags bis freitags von 10:00 bis 20:00 Uhr, samstags und sonntags von 13:00 bis 18:00 Uhr und in der vorlesungsfreien Zeit von 13:00 bis 17:00 Uhr geöffnet. Mit der Leitung der Bibliothek ist eine Fachkraft betraut, die durch studentische Hilfskräfte |³² unterstützt wird.

Durch eine institutionelle Kooperation des Bard College mit der Staatsbibliothek zu Berlin wird es dem wissenschaftlichen Personal und den Studierenden der Hochschule ermöglicht, Literatur der Staatsbibliothek zu entleihen, ohne persönlich vor Ort zu sein. Die Bibliothek des Bard College unterhält daher einen wöchentlichen Kurierdienst zur Staatsbibliothek, um Literatur von dort zu beschaffen. Die Studierenden und das wissenschaftliche Personal des Bard College Berlin haben zudem Zugang zu den Online-Bibliothekressourcen von Bard-Annandale.

|³² Nach Angaben des Bard College unterstützen sechs bis acht Studierende mit jeweils fünf bis zehn Stunden pro Woche die bibliothekarische Fachkraft.

Die Arbeitsgruppe bewertet die räumliche Ausstattung basierend auf den übermittelten Unterlagen, den im Rahmen des virtuellen Ortsbesuch geführten Gesprächen sowie auf einem seitens der Hochschule bereitgestellten Video der Räumlichkeiten. Auf dieser Grundlage schätzt die Arbeitsgruppe die Ausstattung des Bard College Berlin mit Räumlichkeiten als dem Studienangebot und dem Personal als ganz überwiegend angemessen ein. Auch für den Fall des geplanten Studierendenaufwuchses ist sie als voraussichtlich hinreichend zu bewerten. Allerdings entsprechen die Räumlichkeiten im alten Fabrikgebäude nicht mehr den quantitativen und qualitativen Anforderungen an eine zeitgemäße künstlerische Ausbildung und Praxis. Daher befürwortet die Arbeitsgruppe ausdrücklich die Pläne der Hochschulleitung, in einem Neubau ein *Center for Creative Practices* einzurichten. Das Vorhaben, das Bard College barrierefrei zu gestalten, wird ebenfalls unterstützt.

Die Literaturversorgung und die Zugangsmöglichkeiten zu elektronischen Ressourcen für die Angehörigen des Bard College ist in allen relevanten fachlichen Feldern in angemessener Weise sichergestellt. Ermöglicht wird dies zum einen durch ein hinreichendes Budget für eigenständige Anschaffungen und Lizenzen sowie durch die bestehenden Kooperationen und die Nutzungsmöglichkeiten anderer örtlicher Bibliotheken. Die im Rahmen der Erstakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen sind nach dem Dafürhalten der Arbeitsgruppe zur Zufriedenheit der Hochschulangehörigen umgesetzt worden.

VII. FINANZIERUNG

VII.1 Ausgangslage

Das Stammkapital der Hochschulträgersgesellschaft beträgt 250 Tsd. Euro. Das in der Bilanz zum 30. Juni 2021 ausgewiesene Eigenkapital belief sich auf rd. 1,35 Mio. Euro.

Im selben Jahr beliefen sich die Erträge auf knapp 8,2 Mio. Euro, von denen ca. 5,9 Mio. Euro (72 %) Erlöse aus Studienentgelten waren. Den zweitgrößten Anteil der Einnahmen bildeten mit ca. 20 % Erträge aus Drittmitteln. In den vergangenen Jahren haben sich, mit Ausnahme des Jahres 2021, die Einnahmen aus Studienentgelten aufgrund der gestiegenen Studierendennachfrage kontinuierlich erhöht; gleichzeitig sind die Zuwendungen der Betreiberin, Bard-Anandale, die auf der Grundlage einer vorliegenden unbefristeten Verlustübernahmeerklärung erfolgen, zurückgegangen. Diese beliefen sich im Jahr 2015 noch auf ca. 30 % der Einnahmen und waren in den letzten drei Jahren nach Angaben der Hochschule nicht mehr erforderlich. Wenngleich laut Gewinn- und Verlustrechnung für die letzten drei Geschäftsjahre Jahresfehlbeträge von 150 Tsd. Euro (2018/19), 85 Tsd. Euro (2019/20) und 524 Tsd. Euro (2020/21) zu

48 verzeichnen waren, rechnet die Hochschule auch für die Zukunft nicht damit, dass Zuwendungen von Seiten der Betreiberin notwendig werden.

Den Erlösen und Erträgen des Bard College Berlin standen Aufwendungen i. H. v. rd. 8,7 Mio. Euro gegenüber, die überwiegend auf die Personalkosten und sonstige betriebliche Aufwendungen |³³ entfielen. Der Anteil der Personalkosten lag im Jahr 2020 bei rd. 34 %, die sonstigen betrieblichen Ausgaben beliefen sich in diesem Jahr auf rd. 51 % der Aufwendungen.

Die Fremdkapitalquote stieg von 29 % im Geschäftsjahr 2017/18 auf 77 % im Geschäftsjahr 2020/21. Grund für die gestiegene Fremdkapitalquote ist nach Angaben des Bard College der Neubau eines Gebäudes und die damit einhergehende Finanzierung. Die Hochschule rechnet bei zunehmender Tilgung der Darlehen mit einer Senkung der Fremdkapitalquote. Die Jahresabschlüsse der Bard College Berlin gGmbH werden laut Selbstbericht vor Abgabe und Veröffentlichung von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

VII.2 Bewertung

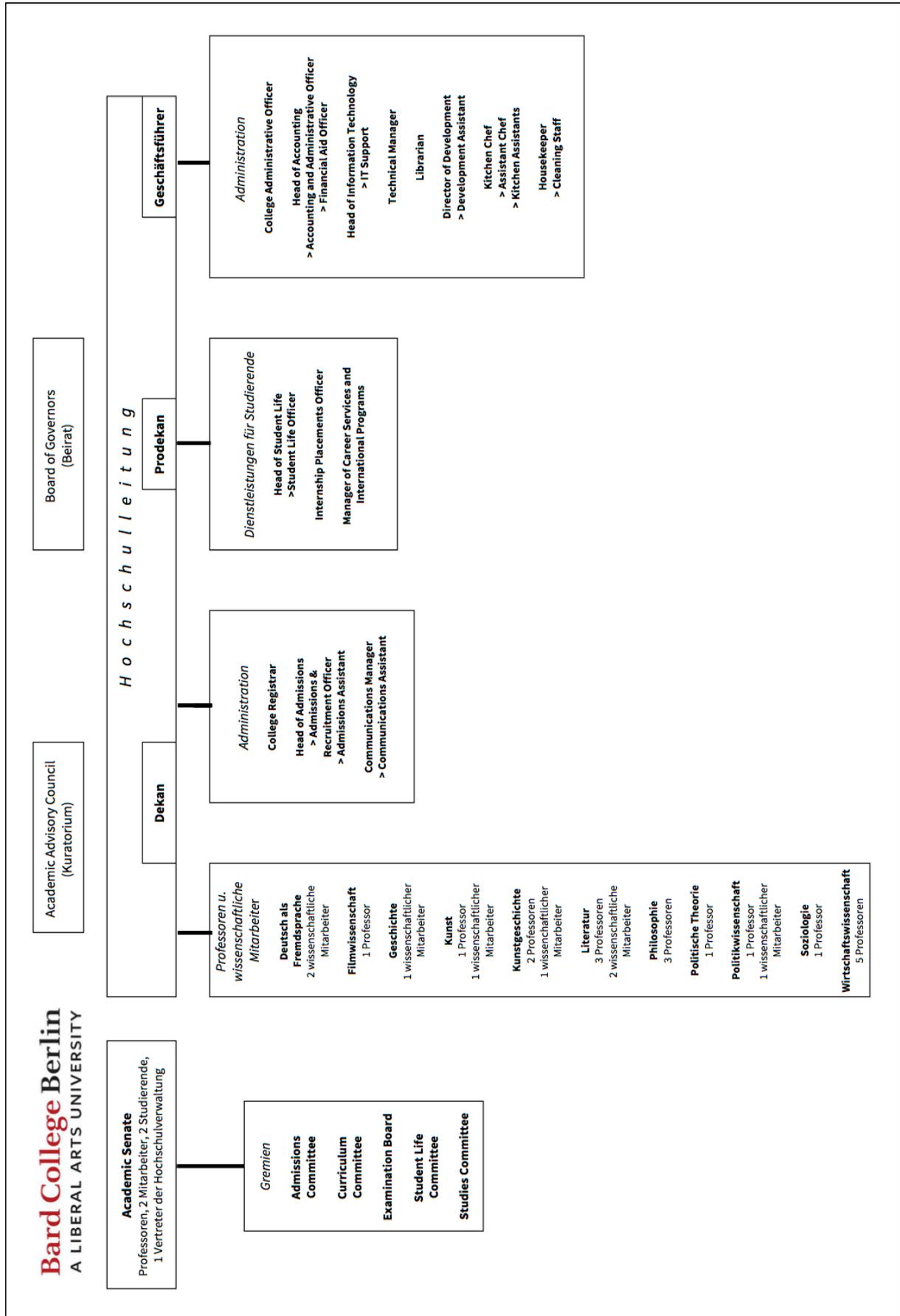
Die finanzielle Situation des Bard College Berlin hat sich seit der Erstakkreditierung stabilisiert. Dies ist zum einen auf die erhöhten Einnahmen aus Studienentgelten, zum anderen auf die im Vergleich zu 2015 sehr stark ausgeweitete Einwerbung von Drittmitteln und Spenden zurückzuführen. Die unbefristete Zusage der Betreiberhochschule, Fehlbeträge auszugleichen, besteht weiterhin und ist als belastbar zu bewerten. Der Verlust der Hochschule ist zwar im Geschäftsjahr 2020/21 wieder angestiegen, was jedoch nachvollziehbar durch pandemiebedingte Einnahmerückgänge bei den Sonderprogrammen der Hochschule wie etwa den Sommerkursen begründet wird. Auch blieben die Studierendenzahlen jüngst hinter den ursprünglichen Plänen zurück, weil das Bard College Berlin mit seiner internationalen Studierendenschaft in besonderer Weise von den Mobilitätseinschränkungen betroffen war.

Die Finanzierungsplanung der Hochschule ist vorbehaltlich solcher mit der pandemischen Situation einhergehenden Unwägbarkeiten nachvollziehbar. Die geplanten Ausgaben korrespondieren mit der Personalplanung, die Einnahmen mit der Aufwuchsplanung. Der prognostizierte Studierendenaufwuchs liegt dabei grundsätzlich in einem plausiblen Bereich. Die künftigen Spenden- und Drittmiteleinnahmen der Hochschule sind angesichts der erfolgreichen Akquise der letzten Jahre konservativ prognostiziert.

| ³³ Unter sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden nach Angaben der Hochschule Mieten und Betriebskosten für Gebäude, die Verpflegung der Studierenden, die medizinische Versorgung sowie die Fitness Angebote, Versicherungen, Reisekosten, Bürobedarf und Stipendien für Studierende verbucht.

Anhang

Übersicht 1: Struktur der Hochschule (Organigramm)	51
Übersicht 2: Studienangebote und Studierende	52
Übersicht 3: Personalausstattung	54
Übersicht 4: Drittmiteleinahmen/Drittmittelerträge	56



Studienangebote		Studierende																																							
		Historie												Prognosen																											
		2018						2019						2020						laufendes Jahr ³						2022						2023						2024			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28														
Studiengang ¹	Studiengänge ¹	Studienformate ¹	Studienabschlüsse	RSZ	ECTS-Punkte	Standorte	angeboten seit/ab	Bewerber ²	Studienanfänger 1. FS ²	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt										
I. Laufende Studiengänge																																									
B.A. in Humanities, the Arts, and Social Thought	Vollzeit, Präsenz	B.A.	8	240	Berlin	2014	191	25	23	130	231	43	32	139	268	52	32	157	279	64	161	60	164	65	169	70	174														
B.A. in Economics, Politics, and Social Thought	Vollzeit, Präsenz	B.A.	8	240	Berlin	2009	152	21	2	77	135	10	18	62	204	21	14	62	260	25	68	29	79	30	84	35	89														
Summe laufende Studiengänge																																									
II. Auslaufende Studiengänge																																									

Summe auslaufende Studiengänge																																									
III. Geplante Studiengänge																																									

Summe geplante Studiengänge																																									
Insgesamt (I. bis III.)																																									
							343	46	25	207	366	53	50	201	472	73	46	219	539	89	229	89	243	95	253	105	263														

laufendes Jahr: 2021

|¹ Gleichlautende Studiengänge mit verschiedenen Studienformaten (z. B. Vollzeit, dual, Fernstudium) bitte separat erfassen; das Gleiche gilt, wenn sie an verschiedenen Standorten betrieben werden.

|² Sofern der Studienbetrieb erstmalig im Wintersemester gestartet sein sollte, beziehen sich die Angaben zu den Bewerberinnen und Bewerbern bzw. zu den Studienanfängerinnen und -anfängern im ersten Fachsemester nur auf das Wintersemester.

|³ Sofern der Zeitpunkt der Datenerfassung vor dem Beginn des Wintersemesters liegt, beziehen sich die Angaben auf das Sommersemester (Ist-Zahlen) zuzüglich prognostizierter Werte (Plan-Zahlen) für das Wintersemester.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Bard College Berlin

laufendes Jahr: 2021

Für die Erhebung der Meldungen zum Hochschulpersonal gilt jeweils der vom Statistischen Bundesamt gesetzte Stichtag 1. Dezember.

|¹ Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

|² Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

|³ Hierzu zählt das wissenschaftsunterstützende Personal, das Verwaltungspersonal und das sonstige Personal gemäß der Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (KDSF). Nähere Informationen zum KDSF siehe: Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (Drs. 5066-16), Berlin Januar 2016.

|⁴ Sofern hauptberufliche Professorinnen und Professoren den zentralen Diensten zugeordnet werden, wird um eine Erläuterung gebeten.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Bard College Berlin

Übersicht 4: Drittmittleinnahmen/Drittmittelerträge

Drittmittelgeber	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Summen
	Tsd. Euro							
	Ist			Plan				
Bundesland/Bundesländer			68					68
Bund	8	31	136	356	101			632
EU und sonstige internationale Organisationen			28	691	630	29		1.378
DFG				10	10			20
Gewerbliche Wirtschaft und sonstige private Bereiche								0
Sonstige Drittmittelgeber	22	395	680	592	218			1.907
<i>darunter: Stiftungen</i>	18	376	441	450	218			1.503
Insgesamt	30	426	912	1.649	959	29	0	4.005

laufendes Jahr: 2021

Die Angaben beziffern Drittmittleinnahmen bzw. Drittmittelerträge, nicht verausgabte Drittmittel. Planwerte erfassen nur bereits fest zugesagte Drittmittleinnahmen, z. B. im Rahmen von längerfristigen Drittmittelprojekten.

Rundungsdifferenzen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Bard College Berlin

Mitwirkende

Im Folgenden werden die an den Beratungen im Wissenschaftsrat und die im Akkreditierungsausschuss beteiligten Personen, die Mitglieder der fachlichen Bewertungsgruppe „Institutionelle Reakkreditierung des Bard College Berlin“ sowie die beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle aufgelistet.

Hinsichtlich der Arbeitsweise des Wissenschaftsrats ist zu beachten, dass bei Evaluationen von Einrichtungen bzw. institutionellen Akkreditierungen die von den Ausschüssen erarbeiteten Entwürfe der wissenschaftspolitischen Stellungnahmen in den Kommissionen des Wissenschaftsrats diskutiert und ggf. verändert werden. Im Ergebnis ist damit der Wissenschaftsrat Autor der veröffentlichten Stellungnahme.

Evaluationen von Einrichtungen bzw. institutionelle Akkreditierungen werden den Gepflogenheiten des Wissenschaftsrats entsprechend in Form eines zweistufigen Verfahrens durchgeführt, das zwischen fachlicher Begutachtung und wissenschaftspolitischer Stellungnahme unterscheidet: Die Ergebnisse der fachlichen Begutachtung können nach Verabschiedung durch die Bewertungsgruppe auf den nachfolgenden Stufen des Verfahrens nicht mehr verändert werden. Der zuständige Ausschuss erarbeitet auf der Grundlage des fachlichen Bewertungsberichts den Entwurf einer wissenschaftspolitischen Stellungnahme, bezieht dabei übergreifende und vergleichende Gesichtspunkte ein und fasst die aus seiner Sicht wichtigsten Empfehlungen zusammen.

Vorsitzende

Professorin Dr. Dorothea Wagner
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Generalsekretär

Thomas May
Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats

Wissenschaftliche Kommission des Wissenschaftsrats

Professorin Dr. Julia Arlinghaus
IAF Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg / Fraunhofer-Institut für Fabrik-
betrieb und -automatisierung IFF in Magdeburg

Dr. Ulrich A. K. Betz
Merck KGaA

Professorin Dr. Anja Katrin Boßerhoff
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission

Professorin Dr. Nina Dethloff
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Käte Hamburger Kolleg "Recht als Kultur"
Stellvertretende Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission

Dr. Cord Dohrmann
Evotec SE

Professorin Dr. Beate Escher
Universität Tübingen / Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung – UFZ,
Leipzig

Professor Dr. Christian Facchi
Technische Hochschule Ingolstadt

Marco R. Fuchs
OHB SE, Bremen

Professorin Dr. Uta Gaidys
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Alexandra Gerlach
Journalistin

Professorin Dr. Rebekka Habermas
Georg-August-Universität Göttingen

Professor Dr. Michael Hallek
Universität zu Köln

Dr.-Ing. Frank Heinrich
SCHOTT AG

Professor Dr. Jürgen Heinze
Universität Regensburg

Petra Herz
Joachim Herz Stiftung

Professorin Dr. Denise Hilfiker-Kleiner
Philipps-Universität Marburg

Professorin Dr. Gudrun Krämer
Freie Universität Berlin

Dr. Claudia Lücking-Michel
AGIAMONDO e. V.

Professorin Dr. Sabine Maasen
Universität Hamburg

Professor Dr. Gerard J. M. Meijer
Fritz-Haber-Institut der Max-Planck-Gesellschaft, Berlin

Professorin Dr. Marina Münkler
Technische Universität Dresden

Professor Dr.-Ing. Peter Post
Festo AG & Co. KG / Hochschule Esslingen

Professor Dr. Jan-Michael Rost
Max-Planck-Institut für Physik komplexer Systeme, Dresden

Professorin Dr. Gabriele Sadowski
Technische Universität Dortmund

Professor Dr. Ferdi Schüth
Max-Planck-Institut für Kohlenforschung, Mülheim/Ruhr

Professorin Dr. Heike Solga
Freie Universität Berlin / Wissenschaftszentrum für Sozialforschung
Berlin (WZB)

Professor Dr. Thomas S. Spengler
Technische Universität Braunschweig

Professor Dr.-Ing. Martin Sternberg
Hochschule Bochum / Promotionskolleg für angewandte Forschung der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen

Professorin Dr. Margit Szöllösi-Janze
Ludwig-Maximilians-Universität München

Professor Dr. Martin Visbeck
GEOMAR Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel

Professorin Dr. Dorothea Wagner
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
Vorsitzende des Wissenschaftsrats

Professor Dr. Wolfgang Wick
Universitätsklinikum Heidelberg / Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ)

Verwaltungskommission (Stand: April 2022)

Von der Bundesregierung entsandte Mitglieder

Kornelia Haugg
Staatssekretärin im Bundesministerium für Bildung und Forschung
Vorsitzende der Verwaltungskommission

Judith Pirscher
Staatssekretärin im Bundesministerium für Bildung und Forschung

Werner Gatzer
Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

N. N.
Bundesministerium des Innern und für Heimat

Silvia Bender
Staatssekretärin im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Udo Philipp
Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Von den Länderregierungen entsandte Mitglieder

Baden-Württemberg

Theresia Bauer
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Bayern

Markus Blume
Staatsminister für Wissenschaft und Kunst
Vorsitzender der Verwaltungskommission

Berlin

Ulrike Gote
Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Brandenburg

Dr. Manja Schüle
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Bremen

Dr. Claudia Schilling
Senatorin für Wissenschaft und Häfen, Justiz und Verfassung

Hamburg

Dr. Andreas Dressel
Präses der Finanzbehörde

Hessen

Angela Dorn-Rancke
Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst

Mecklenburg-Vorpommern

Bettina Martin
Ministerin für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

Niedersachsen

Björn Thümler
Minister für Wissenschaft und Kultur

Nordrhein-Westfalen

Isabel Pfeiffer-Poensgen
Ministerin für Kultur und Wissenschaft

Rheinland-Pfalz

Clemens Hoch
Minister für Wissenschaft und Gesundheit

Saarland

Jakob von Weizäcker
Minister für Finanzen und Wissenschaft

Sachsen

Sebastian Gemkow
Staatsminister für Wissenschaft im Staatsministerium für Wissenschaft,
Kultur und Tourismus

Sachsen-Anhalt

Professor Dr. Armin Willingmann
Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt
Stellvertretender Vorsitzender der Verwaltungskommission

Schleswig-Holstein

Karin Prien
Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Thüringen

Wolfgang Tiefensee
Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Professorin Dr. Anke Simon
Duale Hochschule Baden-Württemberg
Vorsitzende der Arbeitsgruppe

Professorin Dr. Mita Banerjee
Johannes Gutenberg-Universität, Mainz

Ralf Coenen
Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Fabian Dobmeier
Studentischer Sachverständiger, Hochschule für angewandte Wissenschaften,
Landshut

Professorin Dr. Hanne Loreck
Hochschule für bildende Künste, Hamburg

Professor Dr. Lukas Meyer
Karl-Franzens-Universität, Graz, Österreich

Professor Dr. Joachim Zweynert
Universität Witten/Herdecke

Professor Dr.-Ing. Martin Sternberg
Promotionskolleg für angewandte Forschung der Fachhochschulen in NRW
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission
Vorsitzender des Ausschusses

Professorin Dr. Dagmar Bergs-Winkels
Alice Salomon Hochschule Berlin

Professorin Dr. Monika Bessenrodt-Weberpals
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Professorin Dr. Bettina Burger-Menzel
Technische Hochschule Brandenburg

Ministerialdirigentin Simona Dingfelder
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

Norbert Busch-Fahrinkrug
Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus

Professor Dr. Peter Buttner
Hochschule München

Professorin Dr. Tina Cornelius-Krügel
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Professorin Dr. Uta Gaidys
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission

Professor Dr. Max-Emanuel Geis
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Professor Dr. Joachim Goebel
Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Dr. Christoph Grolimund
Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung

Professor Dr. Ralf Haderlein
Hochschule Koblenz

Professor Dr. Mark Helle
Hochschule Magdeburg-Stendal

Professor Dr. Erich Hölter
Technische Hochschule Köln

Professor Dr. Edgar Köster
ehemals Katholische Hochschule Freiburg

Helmut Köstermenke
ehemals Hochschule Ruhr West

Dr. Moritz Mälzer (als ständige Vertretung)
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Professor Dr.-Ing. Peter Post
Festo AG & Co. KG / Hochschule Esslingen
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission

Bettina Schwertfeger
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Professorin Dr. Anke Simon
Duale Hochschule Baden-Württemberg

Professor Dr. Thomas S. Spengler
Technische Universität Braunschweig
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission

Ministerialrat Harald Topel
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg

Professor Dr. Henning Werner
SRH Hochschule Heidelberg

Professorin Dr. Gesa Ziemer
HafenCity University Hamburg

Dr. Ralf Bläser

(Leiter der Abteilung Hochschulinvestitionen und Akkreditierung)

Marion Hunger (Teamassistentin)

Gernot Schmitz (Referent)

Holger Zahnow (Sachbearbeiter)